



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Dritte Abtheilung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Dritte Abtheilung.

Wegen erfolgter anderer Landestheilung fängt eine neue Linie der Grafen zu Waldeck an, nämlich die

ältere Wildungische Linie.

Des Grafen Philipp's I. einziger Sohn,

Henrich VIII.,

geboren 1465, verlor seine beiden Eltern frühzeitig, und stand seitdem unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, des Grafen Philipp's II. *) — Während dem, daß Philipp II. in dem Waldeckischen Landestheil die Regierung allein hatte, entstand in Corbach ein großer mit Schlägerei verbundener Streit, worin Johannes Nitz, des Grafen von Witgenstein Knecht, durch Otten Winter aus dem Waldeckischen Adel entleibt wurde. In die Schlägerei waren auch Hermann von Crazenstein und seine beiden Söhne, Hermann und Dieterich von Crazenstein **, vornehme Bürger zu Corbach, verwickelt, und man hielt sie für Theilhaber an dem verübten Mord.

*) Brief vom Montag nach Jubica 1483, in welchem die Grafen den Städten Corbach die Münze (nach ihrem innern Gehalte), worin die Erbgülte und Beebe zu entrichten sei, die Besetzung des Stadtgerichts, und wie es mit Brüchen, Bußen und Pfandungen gehalten werden solle, vorgeschrieben haben. Der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 157—161.

***) Die adelige Familie Winter wohnte sehr zerstreut. Dem hier genannten Otto Winter mag das Haus Dalwig bei Corbach gehört haben. — Die von Crazenstein hatten das adelige Gut in Dorf Itter, wo sie noch 1632 wohnten, von der Zeit an aber von da verschwanden, ohne ausgestorben zu sein.

Dieterich wurde gefänglich eingezogen und in den Butterthurm gesetzt, und bevor man ihn losgab, mußte er auf tausend Gulden Versicherung stellen. Die beiden Hermänner aber, Vater und Sohn, waren aus der Stadt entwichen, und wandten sich an den Grafen Philipp II. Dieser gab ihnen sicheres Geleit nach Corbach, wo man es aber nicht gelten lassen wollte, sondern die von Crazenstein hart bedrohte, wosfern sie in die Stadt kommen würden. Den Grafen verdroß das, und er kündigte den Corbachern Wasser und Weide auf. Diese wandten sich in ihrer Verlegenheit an den Grafen Otto von der Landauischen Linie: und den Grafen Heinrich, der sich zu Bianden bei seiner Mutter Bruder, dem Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, befand, luden sie ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen, damit sie an ihm und gedachtem Otto eine doppelte Stütze hätten. Graf Philipp II. wandte sich dagegen an den Landgrafen Wilhelm den Aeltern von Hessen, der von Cassel aus, Sonnabends auf Crasmustag (d. 3. Jun.) 1486, ein ernstliches Abmahnungsschreiben nach Corbach erließ. Auch wandte sich der Graf an den Erzbischof Hermann zu Köln, geborenen Landgrafen von Hessen, der von Köln aus, Mittwochs nach Cantate (d. 26. April) 1486 gegen die Corbacher sich erbot, seinen Rath und Landdrosten in Westphalen, Philipp von Hörde, mit etlichen andern seiner Rätthe zu gütlicher Beilegung der Sache abzuordnen*). Donnerstags nach Quasimodog. (d. 26. April) 1487 wurde sie durch die Grafen Otto und Heinrich in der Güte abgemacht, und die von Crazenstein wurden wieder in die Stadt als Bürger eingenommen**). Den Tag vorher aber, nämlich auf Markustag (d. 25. April), war auf dem Rathhause zu Corbach (Corbecke) zwischen „Otto, Philips und Heinrich, von Gottes Gnaden, Graven zu Waldeck,“ und beyden Städten Corbecke, ein Vergleich wegen des Geleits errichtet worden***). Demnach war Graf Heinrich damals schon mitregierender Herr, dem auch schon gehuldigt sein mußte. — Im Jahr 1492 vermählte er sich und

*) In der Gräfl. Wald. Ehrenrett. S. 352—354 findet man beide Schreiben.

***) Conr. Kluppelii Historia Gualdecc. msta, lib. II. cap. 27 und Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 145—148.

****) Dieser Vergleich stehet in der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 161—164.

im folgenden Jahre 1493 wurde er von seiner Mutter Bruder, dem obgenannten Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, zum Statthalter der Grafschaft Blanden angesetzt*). — Graf Otto IV., mit dem die Landauische Linie erlosch, starb den 14. Oct. 1495, und sein Landestheil fiel an die Waldeckische Linie. — Schon im Jahr 1486 hatte Graf Philipp II. mit seines verstorbenen Bruders Sohne, dem Grafen Heinrich VIII., den väterlichen Landestheil getheilt. In dieser Theilung behielten beide Herren das Schloß und die Stadt Waldeck gemeinschaftlich. Weil aber die Schloßgebäude für zwei Gräfliche Hofhaltungen nicht hinreichten, so fing Graf Heinrich im Jahr 1500 ein neues Gebäude, dem alten gerade gegenüber, an. Dieses ist das noch stehende massive Wohngebäude**). Nach dem Tode des letzten Herrn von der Landauischen Linie lebte er seit 1496 wegen der Landestheilung mit seines Vaters Bruder in großem Streit, welcher zuerst durch, in dem allgemeinen Königlich-landfriede verbotene, Selbsthülfe mit den Waffen, und dann, seit 1498 auf dem Wege des Rechts, an dem 1495 errichteten Reichs-Kammergericht zu Frankfurt am Main, geführt und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen wurde. Mittwochs nach Bartholomäustag (am 27. Aug.) 1507 kam zu Waldeck die Erb-einigung zu Stande und wurde eidlich bestätigt***). Vermöge derselben blieben die Städte Corbach, Niederrüdingen, Sachsenhausen, Sachsenberg und Freyenhagen gemeinschaftlich. Graf Heinrich bekam Schloß und Stadt Altenrüdungen mit dem davon benannten Amte ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb †); Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Rumburg bis auf etliche Gefälle ganz; die Burg Itter und die dazu gehörige halbe Herrschaft zum Theil. Dagegen behielt Graf Philipp II.

*) Prasser in vita Henrici IX. mst. — Er wird aber höchstens bis 1502 die Statthalterchaft behalten haben; Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten Bb. II. S. 214.

***) Grundlage zu der Wald. L. und R. Gesch. S. 123—127.

****) Zeit Weinbergl's, Stadtschreibers zu Niederrüdingen, Meimchronik, mst., im Anfang derselben; und Prasser in vita Philippi II. et Henrici IX.

†) Von dem Amt Waldeck bekam Graf Heinrich die Dörfer Bergheim, Bringhausen, Gellershausen, Hemsfurt und Neze ganz, und Niederrüdingen halb.

die erstgenannten Städte gemeinschaftlich; Schloß und Amt Eisenberg ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb*); Schloß und Amt Gilhausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Mengeringhausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Landau ganz; Schloß und Amt Wetterburg ganz; und die Herrschaft Dädinghausen ganz; auch einen Theil der Herrschaft Itter, welches alles ohngefähr Zweidrittel der ganzen Landschaft betrug. Der jedesmalige älteste regierende Herr sollte die Lehnische Hand tragen.

Nachdem der Röm. König (nachmals Kaiser) Maximilian I. etliche Reichsfürsten ernannt hatte, die geschärfte Reichsacht wider Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollziehen, zogen dem miternannten Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittlern von Hessen unter andern die Grafen Henrich und Philipp III. von Waldeck im Jahr 1504 sowohl in Person, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, zu Hülfe**). Der Zug ging auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von Marburg aus***). — Im Sommer 1505 waren beide Grafen, Henrich und Philipp III., mit dem Landgrafen Wilhelm II. auf dem Reichstage zu Köln†). — Im Jahr 1509 wurde dem Grafen Henrich einer seiner Unterthanen in dem Dorfe Niedernurff ††) von der Gevattern Henrich's und Philipp's

*) Graf Philipp II. bezieht von dem Amt Waldeck die Dörfer Iffoldern, Böhne, Kleinern, Königshagen und Mehlen ganz, und Niedernwerbe halb. Ureff und Buhlen waren damals keine Dörfer.

**) *Conr. Kluppelii Histor. Gualdecc mst., Lib. III. Cap. 1.* Knipschild's *Corbach. Chron.*, in den *Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 152* und *Dan. Prasseri Geneal. oder Chronol. Comit. Waldecc in S. F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.*

**) *Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronik, in Fried. Chpp. Schminde'n Monument. Hassiac. Th. II. (Cassel 1748. 8.) S. 571.*

†) *H. Chr. Sendenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frst. a. M. 1745. 8.) S. 194.*

††) Die Dorfschaft Nieder-Urff gehörte damals dem Grafen zu Waldeck in das Amt Wilbungen; wurde aber nachmals an die von Löwenstein zu Lehen gegeben. *Hess. Articulata Deductio. (Marp. 1630. fol.) Beyl. XCV. S. 132. ff.* und *C. W. Ledderhose Beschreib. des Kirchen-Staats der Hessen-Cassel. Lande, (Cassel, 1781.*

von Urf Dienern und andern todtgeschlagen. Die von Urff reizten auch einen berüchtigten Straßenräuber, Hermann Schütz genannt, und andere ihrer Freunde, die sie in ihrem Hause gehalten hatten und welche bei ihnen ab- und zugeritten waren, auf, ohne Fehdeanzeige und Verwarnung in des Grafen Land zu fallen. Sie verbrannten bei Nacht das Dorf Niedernurff, brachten daselbst etliche Unterthanen um, und nahmen ihnen das Ihrige mit nach Schweinsberg. Darnach verbrannten sie das Dorf Armsfeld, und betagten zwei Gefangene aus demselben nach Schweinsberg. Eberhard Schenk kam Montags nach Zwocavit 1510 vor das Dorf Welden an der Oder, wo er etliche Leute anrannte. Mittwochs nach Zubilate desselben Jahrs fiel er mit andern in ebengenanntes Dorf, und verbrannte es gänzlich nebst der Kirche. Auch Braunau, Nege und Hundsdorf wurden hart beschädigt. Graf Henrich wandte sich zwar schon Mittwochs nach Aller Heiligen 1509, und in dem folgenden Jahr oftmals an den Landhofmeister und die andern Regenten des Fürstenthums Hessen; konnte aber rechtliche Hülfe nicht erlangen. Außer Eberhard Schenken zu Schweinsberg und Hermann Schütz'en nahmen an diesem Landfriedensbruche Theil: Dittmar von Lidderbach, Conrad von Boineburg, Gilbracht von Rodenhäusen, der kleine Johann Schenk, Sittig von Buchenau, Gottschalk Zincke und andere*). Endlich wurde die Sache vertragen**). — Die Grafen Henrich und Philipp II. von Waldeck, und des Leytern Sohn Philipp III., standen in dem am 17. Junius 1512 auf 12 Jahre errichteten Grafenverein***). — Graf Henrich starb 1513, im Alter von 48 Jahren, und liegt in der Herrschaftlichen Erbbegräbniskapelle an der damaligen Kloster- oder jetzigen Dorf-

8.) S. 101. 102. Außer dem Dorfe Niedernurff wurden die von den Grafen zu Waldeck auch mit der hergebrachten Gerechtigkeit zu Obernurff, mit Kömmershausen und der Wüstung Widersdorf (jetzt Dorf Kömmersberg und die zwei Höfe zu Widershof) belehnt; Ledderhose a. a. D., Anm. (k).

*) Dieselbe Articul. Deductio 2c. Beyl. III. S. 47. VII—XVI. S. 50—57.

**) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 152 und Prasser in vita Henrici IX.

***) Man findet diesen Grafenverein abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—101, und den Nebenabschied von demselben Tage S. 102—110.

Kirche zu Nege begraben, wo ein, nahe an der auswendigen Thüre rechter Hand liegender, Leichenstein sein Grab decket*).

Seine Gemahlin war Anastasia, geborene Fräulein von Kunkel, des 1489 den 25. Dec. verstorbenen Wilhelm's Herrn oder Dynasten zu Kunkel und Isenburg und Frau Irmengard's, geborener Fräulein von Kollingen, Tochter, mit welcher er 1492 vermählt wurde**). Er bekam mit ihr einen Theil von Isenburg und Wied, nannte sich daher schon 1492, bald nach seiner Vermählung, Grafen zu Waldeck und Herrn zu Isenburg***), und wurde auch von dem Erzbischof Johann zu Trier und von Johann, Abbte des Stifts Fulda, 1493, in Lehenbriefen wegen seiner Gemahlin also genannt †). Diese Isenburgischen und Wiedischen Erbstücke und Güter verkaufte er, nach seiner Gemahlin Ableben, an die Agnaten derselben, die Brüder Johann III. und Wilhelm den IV. Grafen zu Wied ††), und letzterer überließ 1505 alle seine Isenburgischen und Wiedischen Lande und Leute an Erstern †††).

*) Der Stein ist sehr beschädigt. In der Mitte desselben ist der Graf völlig geharnischt, und hat ein Schwert an. Bei dem rechten Fuße befindet sich ein Wappenschild mit dem achtstrahligen Sterne, und bei dem linken Fuße das Wappen seiner Gemahlin, geborenen von Kunkel. Um den Rand ist nur noch zu lesen: — — **nobili. et generoso. henrico. comiti. l. walde.** — — und unten ganz leserlich: 1513.

**) Ein Auszug aus der Eheverbeschreibung von 1492 steht in (Christ. Hist. Heinr. Fischer's, damaligen Gräfl. Wied-Neuwiedischen Canzlei-Directors zu Neuwied,) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Kunkel; (Mannheim, 1775. fol.) Urk. Num. CCXXIV. S. 269, 270. — „Johann Graue zw Nassau, zw Blanden und Dieh des Bräutigams Mutterbruder, verabredete die Ehe mit dem Edlen Johann Herrn zu Kunkel, als Mompar“ (Mundbar, Vormund) der Braut und Bruder ihres Vaters. In der Beschreibung werden die Stücke und Güter benannt, die die Braut ihrem Verlobten zubrachte. Und in demselben Jahr 1492, nach vollzogener Vermählung, bewittumte „Heinrich Graue zu Waldeck, Herr zw Isenberg,“ seine Gemahlin die „Edle Anastasie geporne von Kunkel und Isenberg grauin zw. Waldeck.“ Eod. Num. CCXXIV. S. 270.

***) In eben angezogener Stelle.

†) Dasselbst Num. CCXXV. und CCXXVI. S. 270—272.

††) Man nimmt an, seine Gemahlin sei 1502 gestorben und 1503 der Verkauf geschehen. Der kostspielige Schloßbau auf Waldeck wird den Verkauf dieser entlegenen Stücke angerathen haben, und das daraus Geköfete zu demselben verwendet worden sein. — Die Käufer werden a. a. D. Num. CCXXVIII. S. 274 genannt.

†††) Dasselbst vorn im Buche, Tab. VIII ad pag. 289.

Mit dieser Gemahlin hatte Graf Heinrich zwei Söhne: Philipp IV. und Wilhelm.

Philipp IV.

wurde im Jahr 1493 geboren. Er hieß seit 1512 bis zum Nov. 1524 der Jüngere, von da bis zum Jul. 1539 der Mittlere, und dann bis an seinen Tod der Aeltere. Er wird als ein schöner Herr gerühmt und deswegen auch der Schöne (Pulcer) beigeamet. In seinen jungen Jahren wurde er zu Blanden, wo sein Vater Statthalter war, erzogen*). Nachmals hielt er sich eine Zeitlang am Königl. Französischen Hof auf**). Nach seines Vaters im Jahr 1513 erfolgtem Ableben huldigte ihm die Stadt Niederwildungen, welcher er dagegen ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigte***). — Im Jahr 1514 war dieser Graf Philipp der Jüngere, mit seinem Großoheim Philipp dem Aelteren und dessen Sohne Philipp dem Mittleren, zu Cassel bei dem Vergleich zwischen der verwittweten Landgräfin Anna und dem Landhofmeister Ludwig von Bohnenburg†). Im Jahr 1519 stiftete er aus besondern Auftrag seiner verstorbenen beiden Aelteren, wailand Grafen Heinrich's und Anastasie'n, wie auch zu seines verstorbenen Bruders Wilhelm's, und aller aus seiner Familie in Christo Ruhenden, Seelenwohl, in der Pfarrkirche zu Altenwildungen eine Messe von der seligen Anna. Diese Stiftung bestätigte der Erzbischof Albert von Mainz durch einen in der Martinsburg zu Mainz am 27. März gedachten Jahres ausgefertigten Brief††). — Im Jahre 1521 wohnte er dem Reichstage zu Worms

*) Veit Weinberg's Heimchronik, Mst.

***) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib. III Cap. 3. Corbach Chron. in den Samml. zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 153 und Prasser in vita hujus Philippi IV.

***) Prasser l. c.

†) Corbach. Chron. a. a. D., S. 153 und Prasser in vita Philippi l.

††) Steph. Alex. Würdtwein Dioecesis Mogunt., Tomo III. (Mannhem, 1777. 4.) p. 551. sq.

bei*), und lernte da nicht nur seine künftige erste Gemahlin, sondern auch den Doctor Martin Luther persönlich kennen. Von dieser Zeit an gewann er die evangelische Lehre lieb, und bekannte sich zu derselben. Im Jahr 1526 am Sonntage Cantate ließ er in seiner Gegenwart zu Altenwildungen den aus der an der Eder zwischen dem Waldeckischen und Niederhessen gelegenen Kurmainzischen Stadt Friglar gebürtigen und von da vertriebenen Johannes Hefentreger oder Trygophorus eine evangelische Probepredigt halten, worauf dieser von den beiden regierenden Grafen Philipp III. oder nun dem Ältern und diesem Philipp IV., nun dem Mittlern, zu der Pfarrstelle in ihrer Gesamtstadt Waldeck berufen wurde, welche er auf den dritten Sonntag nach Trinitatis, den 17. Junius, antrat**). Und der Stadtpfarrer zu Altenwildungen, Stephan Rulsen, der aus der an der Waldeckischen Grenze liegenden Niederhessischen Stadt Wolfhagen gebürtig gewesen zu sein scheint und auch den Gräflichen Hof als Prediger zu besorgen hatte, war vermuthlich schon früher, wenigstens schon 1525, der evangelischen Lehre zugethan***). Im Jahr 1527 schrieb Graf Philipp IV. dem letzten Commenthur des Johanniterhauses zu Wildungen, Hermann Mehlen, der die Pfarre in Niedernwildungen und an mehreren Orten zu besetzen hatte: der Fürst von Hessen habe die Messe und andere Gebräuche abgestellt und das Evangelium in seinem ganzen Lande rein zu predigen befohlen; darum solle er, anstatt der Messe und anderer Pracht, das Evangelium predigen lassen; solches wolle er (der Graf) also befohlen haben†). Und hierauf wurde in dem nächstfolgenden Jahre die evangelische Lehre überall in seinem Landestheile, auch in der Stadt Numburg und den zugehörigen Dörfern,

*) Prasser in vita hujus Philippi IV. und Luther's Schriften, Th. XV. der Walchischen Ausg. (Halle im Magdeb., 1754. 4.) Spalt 2229.

***) Meine Reformation's-Fubelpredigt, betitelt: Erste Einführung des Christenthums etc. (Marb. und Kassel 1818. 8.) S. 32. — Dieses ist aus Johannes Hefentreger's Sohn's, Jonas Hefentreger's, eigenhändigen Familiennachrichten hergenommen.

****) Daselbst S. 50. Man sieht an diesen beiden ersten evangelischen Pfarrern im Waldeckischen, daß die in Hessen rege gewordene Kirchenverbesserung frühzeitig Einfluß auf sie gehabt hat.

†) Beit Weinbergk's, der den Brief selbst gelesen zu haben versichert, Heimchronik, Mst.

eingeführt. — Im Jahr 1542 löste er die von Kurmainz an die Grafen von Waldeck verpfändete und von diesen verasterpfändete halbe Herrschaft Itter, nebst der Mühle zu Herzhausen und dem Weiler (Hof) Obernburg, von den Wölffen von Gudenberg ein, und 20 Jahre später löste auch Landgraf Philipp von Hessen die Hessische Hälfte der Herrschaft Itter von denselben ein*). Vorher schon hatte unser Graf auch das von Kurmainz an Waldeck verpfändete Schloß, Stadt und Amt Numburg von denen von Hertingshausen, an welche es von Waldeck verasterpfändet war, wieder an sich gelöst. — Er setzte den von seinem Vater 1500 angefangenen Schloßbau auf Waldeck fort; und wahrscheinlich beide gräfliche Linien ließen 1544 das äußere zu dem Schlosse führende Thor, woran diese Jahrzahl steht, bauen**). Auch bauete er im Jahr 1530 den runden Schloßthurm zu Altenwildungen, wie die auf der Seite nach der Schloßbrücke hin zwischen zweien Fenstern in Stein gehauene Inschrift ausweist, wo rechts das völlige Waldeckische und links das vollständige Ostfriesische Wappen ausgehauen ist und darunter steht:

PHILIPS. GRAF **MARGRETA. GEBOR.**
ZV WALDECK **1. 5. 3. 0.** **ZV. OSTFR. G. Z. W.**

Außerdem bauete er im Jahr 1549 die Meiereiwohnung, oder das zum Vorwerk zu Altenwildungen gehörige Wohnhaus***). Im Jahr 1554 bauete er sehr an der Pforte zu Altenwildungen, und fing in demselben Jahre das Bollwerk daselbst zu bauen an†). — Nachdem des Landgrafen Philipp's von Hessen älteste Prinzessin Tochter, Agnes, 1541 am 9. Januar in Cassel mit dem Herzog Moritz von Sachsen vermählt worden war, begleitete, mit andern

*) Prasser l. c. — Jonas Trygophorus (Hesenträger) bemerkt in seinen *Annalibus mstis* „Anno 1562 den sechsten Juli haben die Itterischen, die unter der Wölffe Regiment eine geraume Zeit Jahre gewesen, dem Fürsten zu Hessen gehuldt. Und sind diese Zeit alle Wölffe, Georg Eitel, und Christoph, sammt ihren Weibern und Kindern, mit großer Beschwerde aus der Herrschaft Itter abgezogen. Zu Itter wurde ein Amtmann angesetzt, genant Caspar Bodenhausen, welcher hernach gen Böhle gezogen.“

***) Grundlage zu der Wald. Gesch. S. 122.

****) Wie über dem Eingang in Stein eingehauen steht.

†) Veit Weinbergk a. a. D.

Fürsten und Herren, unser Graf Philipp IV. auf des Landgrafen Begehren die bis dahin in Hessen gebliebene junge Herzogin im Nov. desselben Jahrs nach Dresden, wo sie den 29. Nov. ankam*) — Im Jahr 1546 leistete Graf Philipp IV. dem Schmalkaldischen Bunde wider den Kaiser Carl V. Beistand, und fiel dadurch in des Kaisers Ungnade, ob er gleich in die von ihm zu Cassel mitunterschiedene**) Hessische Capitulation eingeschlossen zu sein glaubte, mußte im Jahr 1549 durch seinen Sohn Grafen Samuel zu Brüssel Abbitte thun und, wiewohl er sich mit der Hessischen Lehnenschaft zu entschuldigen bemühet gewesen war, als welche ihm die Theilnahme an dem Kriegszuge zur Pflicht gemacht habe, für sich selbst 3000 Gulden Strafe erlegen; worauf er zwar wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, jedoch versprechen mußte, daß er sich in keinen Krieg und in kein Bündniß wider Kaiser und Reich einlassen, sich, wie es einem gehorsamen Grafen des Reichs gebühre, betragen, und dem Kaiserlichen Kammergericht Folge leisten wolle***). — Am 6. Julius 1568 war Prinz Wilhelm von Oranien mit etlichen Grafen zu Wildungen, warb hier viele Söldner und führte sie in die Niederlande †). — Graf Philipp IV., zuletzt der Aeltere, starb zu Waldeck 1574 den 30. November früh Morgens um 5 Uhr, 81 Jahre und darüber alt, nachdem er über 61 Jahre regiert hatte. Sein Leichnam wurde am 4. December zu Nege in die herrschaftliche Erbbegräbniskapelle beerdiget, wobei Zacharias Esther, Stadtpfarrer zu Waldeck, die Leichenpredigt ††) hielt. Ein Zeitgenosse †††) gibt ihm folgendes Lob: „Er führte eine löbliche Regierung, liebte Gottes Wort herzlich, und förderte mit seinen Gräflichen Bettern

*) Joh. Seb. Müller's Sächsische Annales; (Weimar, 1701. fol.) S. 95. 96 und Veit Weinbergk a. a. D.

**) Gräfl. Walb. Ehrenrettung S. 283, 284.

***) (D. Zach. Victor's, Gräfl. Walb. Kanzlers,) *Deductio in Continenti*, daß die Herren Grafen zu Waldeck Vhralte Ohnmittelbare Reichs-Grafen etc. (Anno 1619. 4.) Artic. 503. Corbach. Chron. a. a. D., S. 195 und Prasser I. c.

†) *Jonas Trygophori Annotata msta ad ann. 1586* und Prasser I. c.

††) Die Leichpredigt wurde zu Marburg durch Augustin Colben 1575, 5 Bogen in 4 gedruckt. Personalien sind nicht dabei.

†††) Veit Weinbergk a. a. D., (hier aus den Reimen übertragen.)

die evangelische Lehre. Die Klagen seiner Unterthanen vernahm er selbst, und hörte jeden gnädig an, verhalf auch einem jeden zu billigem Rechte, er mochte arm sein oder reich. Wenn sie sich scheueten, ihn anzureden, so redete er selbst sie an. Er starb im reinen Glauben." In der gedachten Kapelle, wenn man durch die inwendige Thüre in dieselbe tritt, rechter Hand, steht an der Mauer sein von Meister Andreas Herber, Bildschnitzer oder Bildhauer von Cassel, in rothen Sandstein wohlgearbeitetes Epitaphium, worauf Folgendes zu merken ist: Oben befindet sich rechts das vollständige Waldeckische und links das vollständige Ostfriesische Wappen. Darunter steht:

**ANNO. DOMINI. 1574. 30. NOVEMBRIS.
OBIIIT. PIE. IN CHRISTO. INCLYTUS. ET. GENERO-
SVS. DOMINVS. PHILIPPVS. SENIOR. COMES.
IN. WALDECKEN. DOMINI. HEINRICI. CO-
MITIS. IBIDEM. FILIVS. QVI. VIXIT. 81. RE-
XITQVE. COMITATVM. PACIFICE. 62. AN-
NIS. CVIVS. CORPVS. HIC. SEPVLTVM. QVI-
ESCIT. EX: PECTAS. BEATA. ILLA. CV. CHRISTI. FIDE-
LIBVS. RESVRRECTIONE. IN. CVIVS. MEMORIA. FI-
LII. DANIEL. HENRICVS. ET. NEPOS. GYNTHERVVS. CO-
MITES. IBIDE. PRÆSES. MONVMETV. POSVERVNT.**

Auf dem Haupttheile des Denkmals sieht man den knieenden und die Hände zusammenlegenden Grafen völlig geharnischt, an der linken Seite mit einem Schwerdt und an der rechten mit einem Stilet oder Dolch gewaffnet. Zu seinen Knien stehet der Helm. Und vor diesem aufrecht stehenden Denkmal liegt sein Leichenstein, in dessen Mitte rechts das völlige Waldeckische und links das völlige Runkelische Wappen erscheint, und folgende Handschrift:

**ANNO. DNI. 1574. AM. 30.
NOVEMBRIS. DES. MORGENS. VMB. 5.
VHR. IST. DER. WOLGEBORNER. HER.
PHILIPS. DER. ELTER. GRAVE.
ZV. WALDECK. GRAVEN. HEINRICHS. SOEN
IM. HERN. CHRISTO. ENDSCHLAFFEN.**

Unten ist rechts das damalige vollständige Nassauische und links das vollständige Rolsingensche Wappen.

Philipp IV. war dreimal vermählt.

Seine erste Gemahlin war Margarete, geborene Gräfin von Ostfriesland*), Grafen Edzard's II. daselbst und der Elisabeth, geborenen Gräfin von Rietberg, Tochter. Diese lernte er auf dem Reichstage zu Worms 1521 kennen, wohin sie in Gesellschaft der Herzogin Margarete, Wittve des 1494 zu Münden kinderlos verstorbenen Herzogs Friederich's des Unruhigen von Braunschweig = Calenberg, geborenen Gräfin von Rietberg, ihres mütterlichen Großvaters, Grafen Johann's von Rietberg, Schwester, gereist war**). Die Vermählung wurde 1522 in Ostfriesland vollzogen, und darauf folgte die Heimführung in das Schloß Waldeck***). Sie starb zu Altenwildungen, im ersten Kindbette, 1537, den 5. Julius †), und wurde in der Stadtkirche zu Niedernwildungen vor dem kleinen Altar begraben, wo ein Leichenstein liegt, in dessen Mitte das Ostfriesische Wappen und um den Rand folgende Inschrift ist:

Anno. dni. 1537

5 july obiit Margaretha

geborne zu

Ostfriesland gra

winne zu Waldegk. cuius aia

viuit in dno.

Auch ließ ihr ältester Sohn, Graf Samuel, 1556 zwei Gemälde

*) Das Ostfriesische Wappen, und Nachricht von der Ostfriesischen Gräflichen Familie, findet man in Köhler's Histor. Münz-Belustig. Th. XVI. (Münch. 1744. 4.) S. 233—240.

***) Dieser verwittweten Herzogin, einer frommen alten Dame, eignete D. Martin Luther 1519 den Sermon von der Buße zu, welcher in dem Siebenten Theil seiner Bücher der Wittenberger Ausg. (1572. fol.) Blatt 2—6 steht.

***) Kluppelii Hist. Gualdecc. mst., lib. III. cap. 12, wo Kluppel diese Margaretam „nobile profecto Margaritam“ nennt. Corbach. Chron. a. a. D., S. 154 und Prasser I. c.

†) Kluppelius I. c.

zu ihrem Andenken in der genannten Kirche befestigen *). — Sie hatte ihrem Gemahl ein ansehnliches Heirathsgut zugebracht; und nachmals erhob ihr Sohn, Graf Samuel, wegen seines mütterlichen Erbtheils an Ostfriesischen Allodialgütern einen Rechtshandel gegen das Haus Ostfriesland, den er bis an seinen Tod fortsetzte, dann seinem Sohn Günther hinterließ, dessen Wittve ihn von ihrem 1598 verstorbenen Sohne Wilhelm Ernst erbte, und, da sie in zweiter Ehe mit dem Burggrafen von Kirchberg kinderlos starb, auf ihre Brüder, die letzten Grafen zu Gleichen, übertrug. Diese überließen ihn an die Brüder Christian und Wolrad, Grafen zu Waldeck, welche ihn erneuerten, und endlich gewann Graf Christian Ludwig jenen weitläufigen Rechtshandel, nachdem er weit über hundert Jahre gewährt und viele Druckschriften von beiden Seiten hervor-

**) An der nördlichen Mauer der Kirche, über dem herrschaftlichen Kirchenstande, befinden sich diese Gemälde. Auf dem einen sind zu beiden Seiten acht völlig ausgemalte Wappen, oben Bibelsprüche und unten knieet, wie darüber steht:

Margareta geborne von
Ostfrieslant Gravin und
Fraw zu waldeck ic. 1556.

Das andere enthält ein von Herman Ulmer aufgesetztes

EPITAPHIVM.

AD LAVDAM ET MEMORIAM SEMPITERNAM GE-
NEROSISSIMÆ ET CASTISSIMÆ MATRIS SVÆ
MARGARETÆ ORIENTHALIS PHRYSIÆ DOMINÆ.
ANNO SALVTIS HVMANÆ M D. XXX. VII.
PRIDIE NONAS IVLII *) DEFVNCTÆ. PER ILLVS-
TREM ET INCLYTVM HEROÆ. DOMINVM SA-
MVELEM. COMITEM IN WALDECK. EIVS FILIVM
NATV MAXIMVM ANNO A IESV NATO
M. D. LVI. PIETATIS ERGO POSITVM.

*) Wäre der 6. Juli, ist aber wegen der Non. verrecknet, und muß der 5. sein.
Das Weitere sind latein. Hexameter und Pentameter, unter denen nur folgende zu merken:

„Facta decem sobolum divino numine mater,
Undecimo partu debilis occubuit.

Dives opum licet haec, dum viveret, ore venusta,
Nec non illustri stemmate nata foret:

Nil sanguis, nil forma tamen, nil profuit aurum;
Omnibus est etenim mors subeunda semel.“

gebracht hatte. Die Erbschaft kehrte folchergestalt in eben das Haus zurück, wohin sie gehörte; obgleich die obliegende Linie eine ganz andere war, als die, welcher die Erbschaft eigentlich hätte zu fallen sollen. — Graf Philipp IV. wurde in dieser ersten Ehe Vater von elf Kindern, von denen nur folgende namhaft gemacht werden können: Ernst, Elisabeth, Samuel, Daniel, Heinrich, Margarete, Friederich, Anastasia und Esther.

Die zweite Gemahlin war Katharine, geborene von Hatzfeld, Wittwe Curt's von Elben, mit welchem diese Familie 1536 im Mannsstamm ausgestorben war*). Sie hatte ihren Wittwensitz zu Elben in Niederhessen, eine starke halbe Stunde von der Stadt Rumburg, und wurde im Jahr 1539 mit dem Gräflichen Wittwer vermählt. Sie hatte aber so wenig in erster als zweiter Ehe ein Kind, und starb 1546 den 30. April, den Tag vor Walpurg, in dem Schloß Rumburg, eines schnellen Todes; denn sie war Abends über der Mahlzeit ganz gesund, als ein Schlagfluß ihr plötzlich die Sprache benahm, und sie bald darauf verschied. Ihr Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Rumburg beerdiget**).

Die dritte Gemahlin, Jutta oder Guda, geborene Gräfin von Isenburg Grenzauischer Linie, ehelichte er 1554 den 6. Octbr. Ihr Vater war Salentin IV., Herr zu Isenburg, Neumagen und S. Johannesberg, der zu Neumagen residirte, und ihre Mutter, Elisabeth von Hunoldstein***). Ihre Schwester und Sie wurden 1561 am 16. Aug. von dem Abbt Wolffgang zu Fulda mit dem Kobernhause belehnt†). Sie bekam den Krebs, den sie sich schneiden ließ, aber 1564 den 28. Julius daran in

*) Ruchenbeder's Anal. Hass., Coll. IX S. 181.

***) Prasser l. c. — Das Stammhaus der alten ritterlichen Familie von Hatzfeld ist das Schloß und Städtchen Hatzfeld an der Eder, in der Gegend von Battenberg in Oberhessen. — Diese Katharine von Hatzfeld kommt vor in Joh. Maxim. Humbracht's Höchster Zierde Teutsch-Landes; (Frankf. a. M. 1707. fol.) Taf. 209. Ihres Bruders Urenkel war der erste Graf zu Hatzfeld und Gleichen, und dessen Bruders Urenkel wurde der erste Reichsfürst von Hatzfeld.

****) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Nunkel, Tab VI. ad p. 231.

†) Daselbst, Urkunde Num. CLXI. S. 192.

dem Schloß Waldeck verstarb. Ihr Leichnam wurde in die Stadtkirche zu Waldeck zur Erde bestattet, wo auf dem Chor, vor dem großen Altar, ihr Leichenstein liegt. In dessen Mitte ist rechts das vollständige Waldeckische und links das vollständige Isenburgische Wappen. Dann kommen folgende Verse:

**GVDA. SVB. HOC. GELIDO. RECVBAT. COMES. INCLITA.
SAXO**

**A. PROBITATE. BONÆ. NON. MALE. NOMEN.
HABENS**

**ISENBERGIACA. NATA. HÆC. DE. STIRPE. PHILIPPI
WALDECIAE. EST. DN̄I. CONSOCIATA. THORO
MORIBVS. EXCELLENS. FORMA. VIRTUTE. FIDEQVE.
CONIVGII. OBSERVANS. VINCVLA. CASTA. SVI
DIMIDIUM. VITÆ. POSTQVAM. IOVE. DANTE.
PEREGIT.**

**OB. MORSVM. CANCRI. NON. BENE. SECTA.
PERIT.**

**NOBISCVM. FAXIT. DEVS. OLIM. VT. LÆTA. RESVRGAT
REGNAQVE. COELORVM. CLARIFICATA. COLAT.**

Darunter abermals jene Wappen in umgekehrter Richtung, daß das Waldeckische wieder zur Rechten und das Isenburgische zur Linken ist. Die Handschrift aber heißt:

A N N O. D O M I N I. 1. 5. 6. 4.

DEN. 28 IVLII. IST. DIE. WOLGEBORNE.

FRAW. GVDA. GEBORNE.

DOCHTER. VON. ISENBURG. GRAVIN.

VND. FRAW. ZV. WALDECKEN. IN GOT.

SELIG. ENTSLAFEN.

Sie hinterließ zwei Töchter: Elisabeth und Magdalene.

Grafen Henrich's VIII. anderer Sohn und Grafen Philipp's IV. Bruder,

Wilhelm,

begab sich in den geistlichen Stand, und wurde Domherr zu Köln, wo er auch, etwa im Jahr 1518, starb*).

*) Corbach. Chron. a. a. D., S. 153 und Prasser post vitam

Kinder des Grafen Philipp's IV. aus erster Ehe mit Frau Margarete, geborener Gräfin von Ostfriesland waren:

Ernst,

der das erstgeborene Kind gewesen sein soll, geboren vermuthlich 1523, starb 1527 in seinem Knabenalter, und wurde in die Stadtkirche zu Waldeck begraben, wo in dem Gange vom Taufsteine nach der nördlichen Kirchthüre hin ein kleiner schlechter Leichenstein liegt, auf welchem Folgendes noch zu lesen ist:

ERNESTVS FVI
PHILIPPO IVNIO-
RE. COMIT: IN WALD-
ECK. NATVS. E/MISE-
RIIS |-|huius vitae a
DOMINO |-|liberatus
NONAS

4. 5. .: 7.

Zwischen diesem Erstgeborenen und der folgenden Tochter Elisabeth wird ein zweiter Sohn, dessen Namen uns unbekannt ist, geboren worden sein.

Elisabeth,

geboren 1525 am 10. December, vermählt mit Herrn Reinhard von Isenburg, Grafen zu Büdingen, 1542*). Dieser Graf Reinhard war 1518 geboren, succedirte seinem 1533 den 18. Mai verstorbenen Vater Johannes, als dessen ältester Sohn, und starb 1568. Er hatte weiter kein Kind, als eine von dieser seiner ersten Gemahlin zu Waldeck 1543 geborene Tochter, Margarete, welche

Philippi IV. — Aus der vorhin angezeigten Bestätigung der Messe von der sel. Anna geht hervor, daß er 1519, den 27. März schon verstorben war. — Klüppel schreibt Lib. III. Cap. 3 weiter nichts, als: Graf Wilhelm, humanissimus adolescentulus, ist gestorben, „dum apud Coloniam Agrippinam enixius operam literis navaret.“ Er gedenkt der Domherrnwürde nicht, welche also durch dieses Stillschweigen seines Zeitgenossen zweifelhaft wird.

***) Prasser sub hac Elisabetha.

zweimal sich vermählte und 1612 starb. — Unsere Gräfin Elisabeth starb schon 1543 den 30. März*), war Freitags nach Ostern, bei ihrem Vater im Schloß Waldeck, im ersten Kindbett, und wurde in die Stadtkirche zu Waldeck beerdiget, wo in der Mitte des Chors, vor dem großen Altar, ihr Leichenstein liegt, in dessen Mitte die Gräfin abgebildet, und an jeder der vier Ecken ein Wappen ausgehauen ist. In dem Schilde oben zur Rechten befindet sich der Waldeckische Stern, und zur Linken die Ostfriesische Harpyie; unten zur Rechten das Runkelische und zur Linken das Nietbergische Wappen, (mithin keins von Isenburg und Bidingen). Die Handschrift heißt:

Anno 1.5.4.3. vñ. Freitag.
nach. Ostern. ist. die. wolgebor. graffin.
fraw. Elisabet. gebor.
Dochter. zv. waldegck.
graffin. zv. Isenbergck. vñ. fraw. zv.
bdinge. vñ dieser. welt. i. got. verschiede.

Zwischen dieser Tochter und dem folgenden Sohn wird wieder ein Kind geboren worden sein, dessen Namen, Geburts- und Todeszeit bisher unbekannt ist; denn sonst kommt die Zahl der Kinder nicht heraus.

Samuel,

seiner Eltern dritter Sohn, geboren zu Waldeck 1528 am 2. Mai. Weil dieser, unter seinen Brüdern allein, Nachkommenschaft hinterlassen hat, so soll von ihm, nach Aufzählung aller Kinder seines Vaters, erst gehandelt werden.

Daniel,

geboren 1530 den 1. August, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr**).

*) Der Todestag steht in Jonae Trygophori Diario msto an-gemerkt. Das Weitere ist in dem Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Runkel w. Tab. XI. ad p. 226 zu finden.

**) Abr. Saur's Diar. hist. S. 327., wo er Grafen Philipp's vierter Sohn genannt wird. Und El. Reusneri Operis geneal. Auctorium, (Francol. 1592. fol.) p. 84.

Er hatte sich zwar zu dem geistlichen Stande bequemt, und als Aleriker der Cölnischen hohen Diöcese 1549 am 12. April ein vom öffentlichen Notarius Franz Steynhorst zu Cöln aufgenommenes Procuratorium an die Cathedralkirche zu Straßburg eingegeben*); war auch darauf im Jahr 1550 als Domherr zu Straßburg aufgeschworen, aber er gab seine Präbende wieder auf. — Im Jahr 1552 diente er zuerst den zur Befreiung des der Kur entsetzten Herzogs Johann Friederich's von Sachsen und des Landgrafen Philipp's von Hessen und überhaupt zur Behauptung der deutschen Freiheit verbündeten Fürsten wider Carl V. unter dem Grafen Christoph von Oldenburg, der dem kriegerischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach Verstärkung zuführte und hernach, da Albrecht am 24. Oct. in des Kaisers Dienste trat und die vergebliche Belagerung von Metz gegen den König Henrich II. von Frankreich fortsetzen half, wohnte Graf Daniel derselben auch einige Zeit bei, und kam den 9. Dec. des nämlichen Jahrs wieder zu Wildungen an**). — Im Junius 1562 zogen Er und sein Bruder Henrich nach Frankreich, und dienten unter Friederich von Rolshausen***) in dem Kriegsheer des Prinzen von Condé wider den Herzog von Guise und da es am 19. Dec. ohnweit der Stadt Dreux in Isle de France zum Treffen kam, hatte man von beiden Seiten 8000 bis 9000 Todte und Verwundete. Am 13. Mai 1563 kamen beide Brüder gesund wieder zu Hause an †). — Graf Georg von Württemberg und Mömpelgard, des damals regierenden Herzogs Christoph's von Württemberg Vaters Bruder, hatte sich mit der 1536 am 16. April zu Cassel geborenen Prinzessin Bar-

*) Auf Pergament geschriebenes Original-Procuratorium im Archiv zu Arolsen. — Im Domcapitel zu Straßburg waren damals auch evangelische Capitularen, die auf dem Bruderhof wohnten. Man sehe Bernh. Herzog's Chronicon Alsatie; (Straßb. 1592. fol.) Buch IV. S. 126—129.

***) Prasser in vita Danielis.

***) Joh. Andr. Hofmann's Kriegesstaat; Th. I. (Lemgo, 1769. gr. 8.) S. 395. — Friederich von Rolshausen war Hessischer Kriegsoberster und hatte ein Haus in Cassel, welches Landgraf Wilhelm IV. 1573 erkaufte. (Fried. Chph. Schmincke) Beschreib. der Stadt Cassel; (Cassel, 1767 gr. 8.) S. 236.

†) Weinberg a. a. D., und Prasser l. c.

bara, dritten Tochter des Landgrafen Philipp's von Hessen, 1555 am 10. Sept. vermählt, sie aber schon 1558 im Julius als Wittwe hinterlassen, nachdem sie 1557 an 19. August einen Sohn geboren hatte, den nachmaligen Herzog Friederich von Württemberg, durch den das Württembergische Regentenhaus im Mannsstamm fortwährend ist erhalten worden. Nach zehnjährigem Wittwenstande vermählte sie sich in Cassel 1568 am 11. Nov. mit dem Grafen Daniel von Waldeck, dem sein Vater einstweilen Schloß, Stadt und Amt Numburg abtrat, wo er auch seitdem wohnte. Nach seines Vaters Ableben aber wurde zu Waldeck 1575 Montags nach Palmensonntag ein Theilungsvertrag errichtet, worin Graf Daniel zu dem Hause, Stadt und Amt Numburg das Haus und halbe Amt Waldeck; Graf Heinrich das halbe Haus und Amt Rhoden zu dem Hause und der halben Herrschaft Itter bekam; und Graf Günther Haus und Amt Wildungen behielt*). Graf Daniel wurde, als ältester, regierender Herr dieses Landestheils, dem dazu besondere Einkünfte ausgesetzt wurden. — Da die Fürstin Barbara mit dem Grafen Daniel in die andere Ehe trat, stand sie erst im 33. Jahre ihres Alters, blieb aber in derselben kinderlos. — Graf Daniel starb zu Waldeck**), wo er seit jener Theilung residirte, 1577 den 7. Junius, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, alt 46 Jahre, 10 Monate und 7 Tage und sein Leichnam wurde am

*) Hess. Artic. Deduct., Beyl. CCCCXX. S. 402.

**) In seiner Krankheit hatte er, mit seiner Gemahlin gutem Wissen und Willen, kurz vor seinem Tode, etliche hundert Thaler an arme Kirchen im Amt Waldeck zu geben, verordnet. Und die Fürstin erfüllte diesen seinen Willen, da sie 1578 am 29. Jan. an die Kirche zu Nehe 50 Thaler, und am 1. Febr. an die zu Niedernwerbe 30 Thaler auszahlte und jeder Kirche dabei einen Pergamentbrief behändigen ließ, worin sie sich nennet: „Wir Barbara von Gottes Gnaden, geborne Landgravin zu Hessen, Gravin vndt Fraw zu Waldecken, Witwe, 2c.“ Ihr angehängtes Siegel ist zirkelrund, auf ein Plättchen aus rothem Wachs, welches in einer Kapsel von gemeinem Wachs liegt, abgedruckt, in die Mitte herunterwärts getheilt, und hat zur heraldb. Rechten den Waldeckischen Stern und zur Linken den Hessischen Löwen, beide im goldenen Felde, mit der doppelt-umhergehenden Inschrift:

BARBARA ·· GEBORNE ·· LANTGRAVIN ·· Z ·· HESSEN ··
GRAVIN ·· VND ·· FRAWE ·· ZV ·· WALDECK ··

Auch die Kirche zu Hemsfurt und die zu Bühlen mit noch etlichen bekamen aus diesem Vermächtniß.

11. desselben in der Erbbegräbniskapelle zu Netze zur Erde bestattet*). In dieser Kapelle stehet an der westlichen Mauer sein aus feinen weißen Sandsteinen verfertigtes Epitaphium, das vorzüglichste unter allen hier befindlichen Denkmälern. Der obere Theil enthält viele deutsche Reime zum Lobe des Verstorbenen. Der Haupttheil stellt den Grafen in vollem Harnisch vor, an der linken Seite mit einem Schwerdt und an der rechten mit einem Stilet gewaffnet. Mit zusammengelegten Händen knieet er vor dem Gekreuzigten. Um das Haupt stehet sein Wahlspruch:

GOT. IST. MEIN. ZVFLVCHTT.

Vor den Knieen stehet der Helm und hinter dem Rücken ist ein Theil des Schlosses Waldeck mit dem großen runden Thurme abgebildet. Unter des Grafen Bilde stehet des Bildhauers Namen: **M. ANDREAS. HERBER. BILDHAWER. V. CASSELL:**

An dem untern Theile liest man:

HOC. MONVMENTVM. ILLVSTRIS: HASSIÆ

PRINCIPISSA. DÑA. BARBARA. DÑA. ET. VIDVA

IN. WALDECK. POSVIT. ANNO. 1577.

Um den Haupt- und untern Theil sind 16 vollständige Wappen sauber ausgehauen.

Vor diesem stehenden Denkmal liegt der Leichenstein mit folgender Inschrift:

*) In diese Kapelle hatte er, von dem ehemaligen hohen Nonnenchor aus, zwei kleine Oeffnungen brechen und mit steinernem Geländer einrichten lassen. Es sind zwei kleine Gallerien, die etwa zur Aufführung einer Trauermusik haben dienen sollen. Eine Thür auf der Westseite, neben dem Kirchturme, führt dahinauf. An der Gallerie gegen Osten steht: **1575**, darzwischen dicht an einander das Waldeck- und Hessische Wappen. An der gegen Westen:

D. G. Z. W. B. G. Z. W.

Darunter das vollständige Waldeck- und das damalige vollständige Hessische Wappen.

1576.

V. D. M. I. Æ.

d. i. Daniel Graff zu Waldeck. Barbara Gräfin zu Waldeck
Verbum Dei Manet In Æternum.

**ANNO. DN̄I. 1577. DEN. 7. IVNII. ZWISCHĒ. 10.
VND. 11. VOR. MITTAGE. IST. DER. WOLGEBORNER.
HER DANIEL. GRAFF. ZV WALDECK
GRAFFEN. PHILIPSEN. DES. ELTERN. SELIGEN.
SON. IM HERN CHRISTO. SELIG. ENT. SCHLAF-
FEN DES SELE. GOTT. GENADT. AMEN.**

In Jeder der vier Ecken siehet man ein Wappen, und zwar oben das Waldeck- und Ostfriesische, und unten zur umgekehrten Rechten das Runkelische und zur umgekehrten Linken das Nietbergische. In der Mitte oben das vollständige Waldeckische und unten, jedoch verkehrt, daß der untere Theil beider Schilde zusammenstößt, das damalige vollständige Hessische Wappen.

Seine Wittve behielt das Haus und halbe Amt Waldeck zum Witthum, hatte ihre eigene Kanzlei im Schlosse, lebte noch volle 20 Jahre daselbst, und starb erst 1597 den 8. Junius, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr. Sie fand am 21. desselben ihre Ruhestätte bei ihrem Gemahl zu Nege, wo ihr ein Epitaphium, dem auf ihren Gemahl zur Linken, errichtet wurde*), an welchem oben das damalige vollständige Hessische Wappen, weiter herunter:

**PIE OBIT IN WAL-
DECK. VIII. IVNII.**

ANNO. DOMMINI.

M. D. XCVII.

am Haupttheile der Fürstin ansehnliches Bildniß, und an dem Fußgestelle:

**BARBARA VON GOTTES
GNADEN GEBORNE LANDGÆVIN
ZV HESSEN GRÆVIN VND FRAW
ZV WALDECK. WITTIB:.**

eingehauen ist. Vor diesem aufgerichteten Denkmal liegt der dazu gehörige Leichenstein, auf welchem oben:

*) Es ist nicht so gut gearbeitet als das auf den Grafen Daniel, und der weiße Sandstein an demselben ist auch von gröberem Korne.

**HASSIACÆ STIRPIS PRINCEPS GENEROSA VETUSTÆ
 BARBARA WALDECIE NOMINE DICTA COMES
 CATTORŪ MAGNA DESCENDENS STIRPE PARENTŪ
 WALDECIE STELLÆ PELLUCIDUMQ, SIDUS
 HIS POSUIT REQUIENS SUA MĒBRA SOLUTA SEPULCRI
 ÆTHEREA PLACIDE COELICA REGNA PETENS.**

in der Mitte das damalige vollständige Hessische Wappen, und darunter :

**FELICES QUICUNQ, DEI PRÆPTA SECUTI
 IN CHRISTI CLAUDŪT FATA SUPREMA FIDE
 GRATIA DEBETUR CHRISTO QUI VICTIMA FACTUS
 MORTE SUA MERUIT GOELICA REGNA PIIS
 CHRISTE TUO REDITU MIHI VITA SALUSQ, PARATAË
 INTEREA TUMULO MOLLITER OSSA CUMBANT.**

zu sehen ist.

Heinrich IX.,

geboren 1531 den 10. December*), wohnte 1553 dem Feldzuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg=Culmbach bei**). — Am 10. August 1557

*) Jonas Trygophorus in Msto, und Mr. Saur's Diar. histor. S. 505.

**) Kurfürst Moritz gewann die Schlacht bei Sievershausen im Rineburgischen (zwischen Burgdorf und Peina) wider den Markgrafen Albrecht 1553 am 9. Jul., bekam aber eine tödtliche Wunde, an der er den 11. desselben starb. Graf Heinrich von Waldeck war vermuthlich bei den 700 Reitern angestellt, welche der Landgraf Philipp unter seinem Feldmarschall Wilhelm von Schachten und dem tapfern Daniel von Hatzfeld dem Kurfürsten zu Hülfe schickte. S. überlin's Neueste Teut-

war er mit in der Schlacht bei Saint Quentin in der Picardie, worin sein jüngerer Bruder, Graf Friederich, erschossen wurde^{*)}. — Im Junius 1562 zog er mit seinem ältern Bruder Daniel nach Frankreich. Beide thaten, gemeldetermaßen, unter dem tapfern Friederich von Holshausen Kriegsdienste in dem Heer des Prinzen von Condé wider den Herzog von Guise, und befanden sich mit in dem heftigen Treffen in der Gegend von Dreux in Frankreich: und beide kamen 1563 den 13. Mai wohlbehalten wieder zu Hause an^{**}). — In demselben Jahr 1563 am 19. Dec. vermählte er sich zu Corbach mit Anna von Birmynne oder Biermund, einzigen Tochter und Alleinerbin Hermann's von Birmynne, Herrn zu Nordenbeck, Bischöfl. Paderbornischen Landdrosten zum Dringenberge und Kur-Cölnischen Amtmanns zu Medebach, welcher in seinem Schloß und Erbhaufe Nordenbeck in dem genannten Jahr den 18. März^{***}), war Donnerstags vor Mittefasten oder vor dem Sonntag Lätare, plötzlich verstorben und am 20. desselben in dem Obervantenkloster zu Corbach, wo die von Birmynne ihr Erbgräbniß hatten, beerdigt worden war[†]). Ihre frühzeitig verstorbene Mutter,

sche Reichs-Gesch. Bd. II. (Halle, 1775. gr. 8.) S. 896.
Hofmann's Kriegsstaat, Th. I. S. 395 und Dilich's Hess.
Chron., Th. II. S. 329.

*) Rechnungs-Tagebuch für den Grafen Friederich, Mst. in 4.

***) Weinbergl's Heimchron., und Prasser in vita Danielis.

***) Jonas Trygophorus in Annotatis mstis.

†) Die Familie von Birmynne war gar angesehen und wohlbegütert. Das Haus Nordenbeck liegt 1 Stundewegs von Corbach, unterhalb dem Eisenberg, hat ein starkes mit Wall- und Wassergraben umgebenes altes Thurmgebäude, auf welchem oben in den 4 Ecken große eiserne Kanonen liegen. Durch Verheirathung zweier Erbtöchter von und zu Nordenbeck war das Haus und Gut im Jahr 1341 eines Theils an Conrad von Birminne und andern Theils um 1383 an Ambrosius von Birminne gekommen. Es war und ist noch immer allodial. Gleichwol wurde unsere Anna von Biermund, sogleich nach ihrer Vermählung, durch ihre Vettern, die Brüder Philipp, Johann und Arnolt von Biermund, welche Nordenbeck für Lehen, und noch dazu für Mannlehen, ansehen mochten und als solches an sich ziehen wollten, von diesem ihrem Erbhaufe gewaltsam verdrängt. Daher wandte sie sich zuerst an den Landgrafen von Hessen, wie in der Hess. Articul. Deductio ic. Beyl. S. 296 — 301 zu lesen ist; und von da 1564 am 11. Dec. an das Kais. Reichs-Kammergericht zu Speyer. Der Rechtshandel selbst und die Revision währte 25 Jahre und Sie gewann ihn völlig.

Dieterike oder Theodore, war des Freiherrn Dieterich's von Benern oder Büren Tochter. Graf Henrich wohnte nach seiner Vermählung erstlich zu Numburg. Nachdem aber sein älterer Bruder Daniel 1568 am 11. Nov. sich ebenfalls vermählt und der Vater ihm Numburg eingegeben hatte, bezog Henrich das Haus Itter, und zuletzt am 3. Mai 1570 das gewesene Nonnenkloster Werbe. Hier starb er kinderlos 1577 in der Nacht vom 3. auf den 4. Oct. *), alt 45 Jahre, 9 Monate und 24 Tage; und wurde am 9. Oct. zu Neke begraben. An der südlichen Mauer der Begräbniskapelle, zwischen Grafen Henrich's VIII. und der Fürstin Barbara Leichensteinen, liegt zu seinem Andenken ein Stein, auf welchem in der Mitte oben das vollständige Waldeckische, und unten, so, daß der untere Theil der Schilde zusammenstoßt, das vollständige Viermundische Wappen zu sehen ist, und um den Rand:

**ANNO. DNI. 1577. DEN. 3. OCTOBRIS. IST. DER. WOL-
GEBORNE. HERR. HEINRICH. GRAFF. ZV. WAL-
DECK. IHN GOT. VERSCHIEDEN. IST. ALDT. GE-
WESEN. 46. IHAR.**

Das Weitere ist theils unerheblich, theils nicht mehr zu lesen. In jeder der vier Ecken ist ein Wappen, nämlich oben zur Rechten das Waldeckische und zur Linken das Ostfriesische; und unten zur umgekehrten Rechten das Runkelische und zur umgekehrten Linken das Nietbergische. — Seine Wittve errichtete noch in demselben Jahre 1577 am 7. Dec. zu Cassel, unter Vermittelung des Landgrafen Wilhelm's von Hessen, mit dem Grafen Günther von Waldeck einen Vertrag, vermöge dessen ihr die halbe Herrschaft Itter, jedoch mit Vorbehalt der Landsteuer, zum Witthum, und die dieser Linie zustehende Hälfte des Hauses Obern-Ense und der Zugehörung anstatt der Morgengabe überwiesen wurde. Würde aber die Wittve in die andere Ehe sich begeben, so solle Beides an den Grafen Günther fallen, welcher ihr dagegen die Zeit ihres Lebens, und nicht länger, alljährlich hundert Gulden an Geld zahlen lassen und darauf ver-

*) Der Leichenstein und Jonas Trygophorus in Mstis haben den 3. Oct.; dagegen Veit Weinbergk in der Reimchronik und Saur's Diar. histor. S. 421, den 4. Oct.

sichern solle*). — Nach sechsjährigem Wittwenstande vermählte sie sich wieder mit Herrn Cuno, Freiherrn von Winnenberg und Beilstein, Kaiserl. Reichs-Kammergerichts-Präsidenten zu Speyer**), mit dem sie abermals in kinderloser Ehe lebte. Sie blieb bis an ihr Lebensende der gereinigten evangelischen Lehre zugehan, und machte etliche noch vorhandene milde Stiftungen***). Während der zweiten Ehe starb sie in ihrem Hause Nordenbeck 1599 den 17. April, Dinstags nach Quasimodogeniti, und ihr Leichnam wurde Freitags den 20. April in die Kirche zu Niedern-Ense, wohin Nordenbeck eingepfarret ist, zur Erde bestattet. Der Leichenstein auf ihrem Grabe in dem Chor der Kirche ist mit Brettern bedeckt, und war ehemals um den Rand mit schmalem Kupfer eingefast; in der Mitte waren an einem Stück zur heraldischen Rechten das Waldeckische und zur Linken das Winnenbergische, und zwischen beiden etwas herunterwärts das Birnynische Wappen befestigt; in den vier Ecken waren oben rechts das Birnynische, links das Beuernsche, unten rechts das Düngelsche und links das

*) Diesen Vertrag liefert vollständig die Hess. Articul. Deductio 2c. Beil. CCCCLXXV. S. 457—459 und Lünig's Reichs-Archiv, Bb. XI. S. 380. 381.

**) Dieser lernte sie, da sie zur Betreibung ihres Rechts Handels selbst nach Speyer reisete, persönlich kennen. — Ihre Widersacher waren ihres Vaters Bruders Söhne, nämlich 1) Philipp von Biermund, Herr zu Bladenhorst, starb 1584, den 21. Januar, und hat in der Kapelle zu Bladenhorst ein ansehnliches Grabmal; 2) Johann von Biermund wurde 1564, den 15. Nov. durch Johann von Dersch bei Frankenberg erschossen und in dieser Stadt begraben; und 3) Arnold von Biermund. Dieser war 1563, den 25. Dec. noch geistlichen Standes, Domherr zu Paderborn und Münster, (zu Münster auch Hofrichter), aber 1568 nicht mehr, sondern 1569—1581 Hofrichter des Fürstl. Hessischen Sammt Hofgerichts zu Marburg, 1570—1581 Amtmann zu Medebach, und 1581 noch im Besitz des Hauses Nordenbeck. Seine Ehe war kinderlos.

***)) Nach ihrer 1577 erhaltenen Wiedereinsetzung stiftete sie 1581 in der Kapelle zu Nordenbeck eine Wochenpredigt, welche am 31. März 1581 durch den Pfarrer zu Niedern-Ense zum erstenmal gehalten wurde, und nach völliger Restitution vermachte sie dazu noch 100 Gulden Capital, und 1595 wurde das Armenhaus für 6 evangelische Personen erbauet, welches mit den Präbenden vom Hause Nordenbeck noch in vollem Stande ist. Die Kapelle und das Armenhaus stehen aller- nächst vor der geschlossenen Burg.

Klenckensche Wappen, alles aus Kupfer zierlich verfertigt*). An der inwendigen Kirchenmauer, hinter dem Leichensteine und der Kanzel gegenüber, steht das ansehnliche und wohlausgeführte Epitaphium, welches diese Freifrau zu Binnenberg und Beilstein sich bei ihrem Leben 1594 hat errichten lassen. Ganz oben stehen in deutschen Reimen die glücklichen und widrigen Ereignisse ihres Lebens. Auf dem Haupttheile ist Frau Anna, vor Christo am Kreuze knieend und die Bibel in der Hand haltend, abgebildet, und über ihr: **ANNO 1.5.94**, als das Jahr der Verfertigung des Denkmals. Neben dem Bilde sind auf jeder Seite zwei Wappen mit Helm und Helmzierathen zu sehen, und zwar zur heraldischen Rechten das Birminische und darunter das Dünigelsche, zur Linken aber das Beuernische (Bürensche) und darunter das Klenckensche**). Todesjahr und Tag findet sich daran nicht, ist jedoch sonst bekannt.

Margarete,

geboren 1533 auf Christi Himmelfahrt, den 22. Mai, war von ausnehmender Schönheit und lebte zu Brüssel an dem Hofe der verwittweten Königin Maria von Ungarn und Böhmen, Oberstathalterin in den Niederlanden, Kaisers Carl's V. Schwester. Im Jahr 1551 kam sie zwar zum Besuch nach Hause, reiste aber bald wieder nach Brüssel***), wo sie 1554 den 16. März, noch nicht volle 21 Jahre alt, starb. Man muthmaßte, es sei ihr Gift beigebracht worden, weil der Infant von Spanien, Don Philipp,

*) Am 9. Jul. 1822 fand ich den Stein, der keine Inschrift hat, aller dieser Zierrathen beraubt; nur die Schrauben, womit alles Besagte befestigt gewesen ist, sind noch im Steine.

***) Denn ihre Mutter, Frau Theodore von Birmin, war eine geborene Medele oder Freyin von Büren oder Beuern, Dieterich's Freiherrn von Büren und Catharinen von Klencken Tochter. Und ihr väterlicher Großvater, Philipp von Birminnen zu Nordenbeck, Gerichtsherr zu Biermünden (bei Frankenberg) und Amtmann zu Medebach, lebte in erster Ehe mit Beata von Dünigel, Hermann's von Dünigel einziger Tochter, welche Hermann's von Birmin Mutter war. Die vier Wappen sind in Johann Sibmacher's Nuewem Wapenbuch, (Norimbergae, 1605. Querquart.) S. 136. 185 und 191 abgebildet zu sehen.

****) Weit Weinbergf.

nachmaliger König, sie geliebt habe, und vielleicht gesonnen gewesen sei, sich mit ihr zu vermählen; wenigstens übersandte er nach ihrem Tode den Ihrigen ein Schreiben und fünfzehn Geschenke nebst seinem Bildniß. Mit Erlöschung dieser ältern Wiltungischen Linie hat sich das Schreiben verloren, das Gemälde aber ist noch um 1650 in dem Schlosse Waldeck vorhanden gewesen. Ihr Leichnam wurde zu Brüssel in dem Franciscanerkloster beerdigt*).

Friederich,

geboren 1534 den 15. August, studierte seit 1547 auf der Universität Marburg**), und bekam 1549 am 30. Mai zu Köln, wo er Domherr wurde, die erste Tonsur***). Am 5. Febr. 1555 stellte er in Person Procuratoren seiner Angelegenheiten bei der Kathedralekirche zu Straßburg vor dem Notarius Sebastian Metzger und Zeugen †); worauf er auch zu Straßburg Domherr geworden sein wird. — Im Jahr 1557 begab er sich in den Krieg des Königs Philipp's II. von Spanien wider den König Heinrich II. von Frankreich, zog Sonnabends den 19. Junius von Waldeck aus ††) und kam den 27. desselben auf dem Musterplatze bei Herzigensrode (Herzogtrade) im Herzogthum Limburg an. Hier lag das Heer bis den 20. Julius, und rückte am 7. August in das Lager von Saint Quentin, unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert's von Savoyen. Auf Laurentiustag, den 10. August, Nachmittags, ohngefähr um 1 Uhr, kam es zwischen Saint Quentin und la Fere in der Picardie zu einer Schlacht, in welcher Graf Friederich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der linken Seite durch den Rücken geschossen wurde, daß er sogleich auf der Wahlstatt todt

*) Prasser in vita hujus Margaretae.

**) Mich. Conr. Curtius in Progammate ad diem XIV. Aug. 1776. (Marburgi, 4.) p. 6.

***) Originaldocument im Archiv zu Arolsen.

†) Aus dem auf Pergamen geschriebenen Original des Procuratori im Archiv. — Auch soll dieser Graf Friederich Domherr zu Speyer gewesen sein.

††) Er hatte bei sich: Philipp von Nehn, Johann von Neß, 7 Diener, einen Küchenschreiber, einen Stalljungen; sechs gesattelte Pferde und eine Karre mit einem Pferde.

blieb. Darauf wurde sein Leichnam Donnerstags den 12. August nach Cambrai (Festung Kameryk an der Schelde) gebracht und daselbst in dem Dom zur Erde bestattet. Seine Begleitung zog am 17. Oct. aus Saint Quentin weg, und langte den 3. Nov. zu Waldeck an*). In dieser Schlacht fielen auch Herzog Johannes von Braunschweig-Grubenhagen, Enkel der Herzogin Elisabeth, geborenen Gräfin zu Waldeck, und Philipp, der letzte Graf zu Spiegelberg und Pyrmont, der das vorige Schloß zu Pyrmont 1554 zu bauen angefangen, aber nicht hatte vollführen können.

Anastasia,

geboren 1536 am 8. Januar. Nachdem des Landgrafen Philipp's Prinzessin Tochter Elisabeth zu Cassel 1560 den 8. Julius mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, Kurfürsten Ludwig, vermählt worden war, reiste die Gräfin Anastasia als Ehrendame oder Gesellschafterin mit derselben nach der Kurfürstlichen Residenz Heidelberg; wurde aber von Fieber und Schwindsucht ergriffen, und starb 1561 auf Pfingstsonntag, den 25. Mai, zu Heidelberg, wo sie auch beerdigt wurde**).

Esther,

geboren zu Altenwildungen 1537 den 28. Junius. Ihre Mutter starb in diesem ersten Kindbette den 5. Julius desselben Jahres***). Dieses ist alles, was sich bisher ihretwegen gefunden hat. Sie wird in zarter Kindheit gestorben sein.

Grafen Philipp's IV. Kinder aus seiner dritten Ehe waren zwei Töchter:

Elisabeth,

geboren 1555. Diese konnte nicht reden und nicht gehen, sondern man mußte ihr Speise und Trank geben †). In diesem erbärmli-

*) Aus dem im Archiv aufbewahrten Rechnungs-Tagebuche für den Grafen Friederich, Mst. in 4.

**) Prasser in Mst. Er macht aus Einer Anastasia zwei. Den To-destag hat auch Jonae Trygophori Diarium mst.

***) Jonae Trygophori Diarium mst.

†) Sie wird deswegen exos, „ohne die nöthigen Leibesglieder,“ genannt.

den Zustande lebte sie über 14 Jahre, starb im Schlosse Waldeck 1569 den 6. Dec. und fand ihre Ruhestätte in der Stadtkirche daselbst, wo im Chor vor dem großen Altar ihr Leichenstein liegt, in dessen Mitte oben rechts das Waldeckische und links das Iseburgische Wappen und darunter folgende Inschrift ist:

**EGO. DEFVNCTA. HIC. ELYSABET. EX MRE.
BONA. FERRIMONTANA. D. PHILIPPO. SVM.
NATA. ANNO 1555. ET. IPSIS. A. CVNABVLIS.
ÆGRAM. VITAM. AN. 14. TRIVI.
NVNC. AVTEM. MISERATIONE. DÑO*). OMNIA.
MIHI. SVNT. GAVDIA. ANNO. 1569.**

Hierunter wieder die beiden obigen Wappen. Und um den Rand:

**ANNO. DNI. 1569. DEN
6. DECÈBR. IST DIE WOLGEBORNE FREWLEIN
ELYSABET.
GRAF. PHILIPS. DES
ELTERN. DOCHTER. SELIG. ENT. SCHLAFEN.**

Magdalene,

geboren 1558**), wurde wegen ihrer 1564 verstorbenen Mutter 1568 und 1572 mit dem Hause Iseburg, das Robernhaus genannt, und dessen Zugehörungen, oder dem dritten Theil der Herrschaft Sanct Johannesberg, belehnt***). — Am 2. Febr. 1576 vermählte sie sich mit Philipp Ludwig I., Grafen zu Hanau-Münzenberg†), der aber schon 1580 den 4. Febr., erst etwas

*) Anstatt DNI.

**) Dilich's Hess. Chron. Th. I. (Cass. 1606. 4. mit vielen Apsen.) S. 128.

***) Geschlechts-Register der Häuser Iseburg, 2c. Tab. VI. ad pag. 231 und Beyl. 158—161. S. 187—192.

†) In einem lat. Mst. steht: „Nuptiae celebratae sunt in Beris Lotharingiae die Purificationis b. Mariae virginis 1576.“ Die Unbekanntheit des Orts verursachte Zweifel. Endlich fand sich in dem genannten Geschlechts-Register der Häuser Iseburg, 2c. Beyl. CLIX. S. 189 in dem Fuldischen Lehnbrief, daß Frau Anna,

über 26 Jahre alt, starb*). Er wurde durch sie Vater von 4 Kindern, worunter der 1576 am 18. Nov. geborene Philipp Ludwig II. sein Regierungsnachfolger wurde**). — Im Jahr 1581 am 24. Nov. vermählte sie sich wieder mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, dem Stifter der Siegenschen Linie. Das Eheverlöbniß wurde zu Hanau, das Beilager aber am 9. Dec. besagten Jahres auf dem Schloß Dillenburg gehalten. Diesem Herrn zu Gefallen begab sie sich zu der reformirten Confession und nahm ihre zwei Söhne erster Ehe mit an den Hof zu Dillenburg, wo sie sich zu derselben Lehre bekannten, die dann auch seit 1589 in der Grafschaft Hanau-Münzenberg eingeführt wurde. Sie gebahr ihrem zweiten Eheherrn zwölf Kinder***), unter denen wir zwei Töchter bemerken wollen: Elisabeth, geboren 1584 am 8. Nov., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, vermählt 1605 an den Grafen Christian von Waldeck, den Stifter der neuern Bildungischen Linie; und Juliane, geboren 1587 den 8. Sept., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, vermählt zu Dillenburg 1603 den 21. Mai mit dem verwittweten Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel †). — Die Gräfin Magdalene starb in der zweiten Ehe 1599, und Graf Johann 1623 den 27. September ††).

geborene von Fsenburg, genannt wird „Gräfin und Frau zu Berpurg, Berris und Zollbern, Wittwe.“ Bei dieser Mutterschwester wird sich unsere junge Gräfin nach ihres Vaters Ableben aufgehalten haben; mithin kann allerdings zu Berris die Vermählung vollzogen worden sein.

*) *Jonae Trygophori Annotata msta.*

**) (Joh. Balth. Hundeshagen's) Beschreib. der Grafsch. Hanau-Münzenberg, und (Otto Aug. Wegener's) Gesch. der ehemals regier. Herren und Grafen zu Hanau; (Hanau, 1782. 8.) im Zweiten S. 45. 46. 50. — Ihre Enkelin war Amalia Elisabeth, Gemahlin Wilhelm's V., Landgrafen von Hessen-Cassel, durch welche die Grafschaft Hanau-Münzenberg nachmals an Hessen-Cassel gelangte.

***) Johann Textor's Nassauische Chronik; Aufl. II. (Weglar, 1712. fol.) S. 88. 122 und 146.

†) Dieselbe Nass. Chron. S. 158 und 163.

††) Den mit Magdalene'n, geborenen Gräfin von Waldeck, ererbten dritten Theil der Herrschaft S. Johannesberg verkaufte dieser Graf Johann von Nassau, mit Einwilligung der Curatoren seiner Kinder erster Ehe,

Des Grafen Philipp's IV. einziger Sohn, welcher Nachkommenschaft hinterlassen hat und von dem nun zu handeln, ist

Samuel,

geboren zu Waldeck 1528 am 2. Mai, und den folgenden Tag durch den evangelischen Stadtpfarrer Johann Hefentregger daselbst getauft †). Er war seiner Eltern dritter Sohn**). Sein Lehrer war M. Jost Syring, gebürtig aus Mengeringhausen, ein Rechtsgelehrter und Grafen Philipp's IV. Rath***). Da dieser zu Michaelis 1540 nach Weilburg als Archipädagogus der neuerrichteten Schule abging, nahm er die 3 jungen Grafen, Samuel, Daniel und Heinrich, mit sich; er starb aber in dieser Stelle schon den 20. December 1542. Darnach studierte Graf Samuel seit 1544 auf der Universität zu Marburg †), war einige Zeit an dem Königlich Spanischen Hof zu Brüssel und nachher an dem Hofe des Kurfürsten von Sachsen; wohnte dem Feldzug der protestantischen Stände 1546 bei, und wurde in der bekannten Schlacht bei Mühlberg an der Elbe 1547 den 24. April, in welcher der Kurfürst Johann Friederich von Sachsen an dem Rinnbacken verwundet und sodann gefangen genommen wurde, ebenfalls schwer verwundet und gefangen genommen. Eine Kugel wurde ihm in den Leib geschossen, die man nicht herausholen konnte; sie fiel aber nach einiger Zeit von selbst heraus ††). Ob

unter dem 20. Junius 1604 an Wilhelm von Sayn, Grafen zu Wittgenstein, für 12,000 Gulden; dieser aber überließ ihn der Gräfin von Sultz. Man sehe das Geschlechts-Reg. der Häuser Isenb. 2c. S. 191.

*) *Jonae Trygophori Annales msti sub anno 1528.*

***) *Abr. Saur's Diarium historic. S. 191.*

****) Er kam von Wittenberg, wo er einige Zeit gelebt hatte, 1535 den 24. März zu Wildungen an.

†) *Mich. Conr. Curtius in Programmate ad d. XIV. Aug. 1776, quo Principum ac Comitum, qui Academiae Marburgensi nomina dederunt, recensensus agitur; (Marb. 1776. 4.) p. 6.*

††) So hat Mag. Abraham Sauer, *Francobergensis*, der vom 17. Oct. 1586 bis zum 12. Junius 1570 Lehrer der Kinder des Grafen Wolrab's auf dem Eisenberge war, in seiner *Historia des Wohlgepornen vnd Edlen Herrn, Herrn Samuel's, Graffen vnd*

nun gleich vorerst weder sein Vater Graf Philipp der Aeltere oder IV., noch er, von Kaiser Carl V. auf den Reichstag zu Augsburg 1548 zur Verantwortung gefordert worden war, so unternahm er doch am 5. April die Reise dahin mit seinen Vettern, den Grafen Wolrad, Philipp dem Jüngern und Johann. Weil aber solcher- gestalt für ihn da nichts zu thun war, reiste er, nach einem kostspieligen Aufenthalt, am 14. Junius mit Allen, die er mitgebracht hatte, wieder in das Vaterland *). Aber im Jahr 1549 mußte er für seinen Vater dem Kaiser zu Brüssel Abbitte thun, wie unter dem Grafen Philipp IV. erwähnt worden ist. — Am 8. Octbr. 1554 hielt er zu Waldeck Beilager mit der Gräfin Anna Maria von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen. Nach den Vermählungsfeierlichkeiten nahm er seinen Wohnsitz zu Altenwildungen, wo er am 13. Oct. ankam, und sein Vater trat ihm zugleich das Amt Wildungen ab **). Hierauf berichtigte er und sein Vater im Jahr 1558 die Grenze zwischen diesem Amt und der Stadt Fritzlar und dem Löwensteinischen Grunde; die damals gesetzten Grenzsteine werden daher die Samuelssteine genannt. — Im Jahr 1557 führte sein Vater und Er, mit ihren Vettern Wolrad und Johann, die 1556 am 17. März vollendete und 1557 zu Marburg gedruckte Waldeckische Kirchenordnung im ganzen Lande ein. — Auch brachte er die Kupferbergwerke in dem Amt Wildungen in gute Aufnahme ***). — Und doch hinterließ er eine Schuldenlast

Herrn zu Waldecken, (in Deutschen Reimen; ein kleines Mst.) Dagegen schreibt Veit Weinbergk in seiner Wildungischen Reimchronik (Mst.), die Kugel (das Loth) sei erst zu Wildungen in dem Schlosse dem Grafen ohne Schaden herausgeholt worden.

*) Mehreres hiervon kommt unter dem Grafen Wolrad II. vor.

***) Rechnung über das Amt Altenwildungen vom Jahr 1554 im Fürstl. Archiv.

****) Darüber gibt Prasser in *vita hujus Comitis* ausführlichem Bericht und bemerkt dabei: „der erste Bergmeister in diesem Wildungischen Landestheil war Wolff Prasser der Aeltere.“ Dieser Bergmeister starb 1571, und wurde in die Johanniterkirche zwischen den Städten Wildungen beerdigt. Seine Wittwe, Esther, und deren Sohn, Wolff (oder Wolfgang) Prasser der Jüngere, der seit 1579 bis an seinen Tod Stadtschultheiß in Niederwildungen war, und seine Ehefrau, Elisabeth, starben im Herbst 1597 in der Niederstadt an der Pest, und liegen auf-dem Todtenhose vor dem Reizenhäger-

von ohngefähr fünf und fünfzig tausend Gulden, wozu, wie dafür gehalten wurde, seine Gemahlin wohl geholfen haben soll*). — Er starb in dem Schlosse zu Altenwildungen 1570 auf Epiphantias, den 6. Januar, Morgens um 8 Uhr, alt 41 Jahre 8 Monate und 4 Tage; und am 10. Januar wurde sein Leichnam in die Pfarrkirche zu Niedernwildungen feierlich beerdigt**), wo vor dem Chor, grade vor dem Taufsteine, ein großer Leichenstein sein Grab bedeckt. Auf diesem Stein ist der Graf in Lebensgröße und geharnischt ausgehauen und in jeder der 4 Ecken ein Wappen, aber keine Inschrift. Hierzu gehört ein ansehnliches Epitaphium von grauem Stein, welches sein Sohn Günther 1579 auf dem Chor

thore begraben. Der letztgenannten Eheleute Sohn war unser Daniel Prasser, geboren in N. Wildungen 1574, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Er studierte die Rechte, und vertheidigte auf der Universität Helmstädt, unter dem Vorfitz Tilemann Judeshertog's aus Pyrmont, damaligen Privatlehrers der Rechte zu Helmstädt, 1595 eine Dissert. de Confessoria et Negatoria. Als Rechtsgelehrter und Sachwalter verehelichte er sich im Anfang des Jahrs 1602 mit Anna Maria, wurde 1617 Bürgermeister seiner Vaterstadt, und 1638 des Grafen Philipp's Canzleirath zu Waldeck, und lebte noch im Decemb. 1653, bald 80 Jahre alt. Seine Todeszeit ist unbekannt. Er hinterließ in Handschrift: **Brevis et succincta Chronologia Comitum in Waldeck**, welche er mehrmals, und zuletzt im Dec. 1653, erweiterte und verbesserte. — Nachdem im März 1568 die Münze zu Corbach auf immer abgestellt worden war, wie unter dem Grafen Wolrad II. vorkommen wird, so ließ, wenn den von Götz herausgegebenen Beyträgen zum Groschen-Cabinet Th. III. S. 1196, zu glauben ist, Graf Samuel, allein in seinem Namen, im Jahr 1569 Groschen oder Achtspennigsstücke (Albus) münzen, auf deren Vorderseite in der Mitte ein Span. Schild mit dem Stern, oben die kleinere Jahrzahl 69 und unten zwei in's Kreuz gesetzte Zainhaken mit durchgestecktem Stabe, als des Münzmeisters Marke; um den Rand aber steht: **SAMVEL GRAF Z. WALDECK**. Und auf der Hinterseite der Reichsapfel, worin 8 als Münzwert, und umher des Grafen Wahlspruch: **WER. GOTL. TRAVT. HAT: WOHL: GEBAVT.** — Während Grafen Samuels Regierung ist das jetzige Dorf Bergfreiheit von den Bergleuten, die daherum gearbeitet haben, angelegt, und nachmals von Bauersleuten erweitert worden. Daher heißt der vorgesezte der Gemeinde daselbst noch jetzt der Aeltteste, da die andern Dörfer in dem Amt Wildungen und Waldeck Creben haben.

*) Aus einer gleichzeitigen Handschrift.

**) Veit Weinbergk beschreibt die Leichenprocession aus eigener Ansicht.

an der Südseite*) hat aufrichten lassen. Im obern Theile desselben findet man das Waldeckische Stammwappen mit Helm und Helmsflügeln; im Haupttheile steht der Graf geharnischt, an der linken Seite ein Schwerdt und an der rechten ein Stilett tragend, und neben dem linken Fuß ein Helm. Zu beiden Seiten des Bildnisses erscheinen 16 vollständige Wappen. Und ganz unten ist folgende Inschrift:

**ILLVSTRI AC GENEROSO DOMINO,
DOMINO SAMVELI COMITI IN WALDECK, PARENTI,
QVI OBIT AÑO CHRISTI 1. 5. 7. 0. IANVARII 6.
ÆTATIS SVÆ 46. **)**

GVNTHER, FILI, POSVIT AÑO DOMINI 1. 5. 7. 9.

Zu Vormündern der hinterlassenen beiden Kinder, nämlich des Grafen Günther's und der Gräfin Margarete, wurden 1570 am 21. Octbr. bestellt, da Landgraf Wilhelm zu Cassel der Sache sich annahm: Henrich, Graf zu Waldeck, des verstorbenen Grafen Samuel's Bruder; Schöneberg Spiegel zum Desenberge; Arnold von Rehne und Mag. Jost Scheffer, bisheriger Stadtschreiber zu Niedernwildungen, der den Stadtschreiberdienst 1572 niederlegte. Nachmals war er Grafen Günther's Rath. Grafen Samuel's Gemahlin war Anna Maria, geborene Gräfin von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen, des 1538 den 12. Juli verstorbenen Grafen Henrich's XLIII. von Schwarzburg und der gefürsteten Gräfin Catharine von Henneberg jüngste 1538 am 7. Decbr. geborene***) Tochter. Ihre 1526 am 31. März geborene

*) Im Jahr 1765 wurde es hierweg genommen, da man das Epitaphium des Fürsten Carl August Friederich's an dessen Stelle setzte. Man versetzte es über den herrschaftlichen Kirchenstand an die östliche Kirchenmauer und verdarb den Stein durch gelben Anstrich.

**) Diese Jahrzahl ist unrichtig, und muß 42 heißen.

***) *Jonæ Trygophori Diarum mstum.* Sie war nach ihres Vaters Ableben 1538 den Tag vor Mariä Empfängniß, Sonnabends, den 7. Dec., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, zu Rudolstadt geboren worden. So hatte ihre Mutter in ein Deutsches neues Testament eigenhändig eingeschrieben, woraus es Graf Wolrad in sein *Itinerarium in profectione Augustana anno 1548 (Mst.)* am 9. Juli abschrieb.

älteste Schwester war die Gemahlin Grafen Wolrad's II. von Waldeck. Beide Schwestern aber waren gar ungleich. Graf Samuel hielt zu Waldeck 1554 am 8. Oct. *) mit ihr Beilager, ehe sie volle 16 Jahre alt war. Er liebte sie sehr und sah ihr manche Unart nach. Da sie erst 32 Jahre alt war, wurde sie Wittve. Man fand nachmals briefliche Beweise, daß sie ihrem Gemahl die eheliche Treue nicht gehalten, und mit einem von B. **) unerlaubten Umgang gehabt hatte. Nach ihres Gemahls Ableben setzte sie das unkeusche Leben fort. Graf Samuel hatte einen Secretarius, Mag. Göbert Raben genannt Kalbskopf ***) , der zugleich des jungen Grafen Günther's Lehrer war, Sohn eines aus Corbach herstammenden Bürgers zu Marburg. Diesen behielt die Gräfin Wittve nicht nur als ihren Secretarius bei, sondern ließ sich auch in unerlaubten Umgang mit ihm ein und schon im Spätjahr 1570 verbanden sich beide im Schlosse zu Wildungen ehelich mit einander †), im Beisein des Pfarrers zu Altenwildungen Justus Cranius (Post Krane), des alten Landschultheißen Jacob Vogt und mehrerer anderer; wie Mag. Raben auf ernstliches Befragen dem Landgrafen Wilhelm im Sept. 1571 zu Cassel selbst bekannte, und der Landgraf am 16. Sept. letztgenannten Jahrs an die nächsten Verwandten der Gräfin, die Fürsten von Henneberg und Grafen von Schwarz-

*) Abr. Saur's Diar histor. S. 427.

**) Soll wol von H. heißen. Mit dem Capitular des S. Petersstifts zu Fritzlar Johann von Hefberg stand sie im Aug. 1563 in übelm Ruf, nachdem sie schon etliche Jahre vorher in ähnlichem gewesen war; Jonas Trygophorus ad annum 1563. — Da ihre gute Schwester Anastasia, Grafen Wolrad's II. Gemahlin, 1563 im Anfang Februars mehrere Tage zu Waldeck war, und daselbst oder zu Altenwildungen sie sprach, wahrscheinlich sie ermahnte und warnte, gab sie derselben am 10. Febr. spöttische Antwort; Jon. Trygoph. ibid. Glücklicherweise erlebte Anastasia den tiefen Verfall ihrer unartigen oder ausgearteten Schwester nicht; denn jene starb 1570, den 1. April, bald nach dem Grafen Samuel.

***) Er wird Godbertus Rabenius oder Corvinus, Artium Magister, genannt.

†) Hess. Artic. Deductio re. S. 110 — 112 und Beyl. CCCLXXXVIII. S. 371 — 374. — Die Copulation soll der im Sommer 1569 abgesetzte Pfarrer von Odershausen, Conrad Horn oder Chunradus Ceratinus (von Κέρως, cornu), verrichtet haben. Comitibus Wolradi II. Diarium mst. anni 1571. sub 27. Oct.

burg, schrieb. Hierauf wurde die Gräfin und der Magister, auf Gutbefinden der Abgeordneten des Landgrafen und der Grafen von Henneberg und Schwarzburg, am 26. Oct. (1571) zu Altenwildungen gefangen gesetzt*). Er saß hier 2 Jahre und 4 Monate**) und am 4. März 1574 mußte ihn der Landschultheiß Jonas Mönch von Wildungen mit etlichen Hakenschilden nach Cassel bringen***), wo er aus den Ländern Hessen, Waldeck, Schwarzburg und Henneberg verwiesen wurde†). Nach seiner Entlassung begab er sich nach Marburg, und hier wurde er späterhin des Nachts in seinem Hause von einem Schüler des Pädagogs, Daniel Venator, erstochen, dieser aber nach Urtheil und Rechtserkenntniß geköpft. Die Gräfliche Wittwe wurde 1576 am 26. Nov., nachdem sie bisher im Schlosse Altenwildungen verwahrt worden war, nach dem Kloster Hönnscheid abgeführt und Zeitlebens daselbst eingesperrt. Hier starb sie, nach bald 7 Jahren, den 11. August 1583 und wurde auch daselbst begraben††). — Sie hatte in ihrer gräflichen Ehe folgende Kinder: **Philipp Henrich, Günther, Henrich, Johann Günther, Samuel, Daniel und Margarete.**

Philipp Henrich,

geboren zu Altenwildungen 1556 den 30. Januar, starb daselbst den 3. Febr., 5 Tage alt, und wurde am 5 desselben zu Niedernwildungen in die Kirche begraben, wo vor dem kleinen Altar, dem Reichensteine der 1537 verstorbenen Gräfin Margarete geborene von Ostfriesland gegen Westen, ein kleiner Reichenstein liegt, auf welchem in der Mitte ein Kind abgebildet, die Handschrift vertreten, jedoch rechter Hand die Jahrzahl 1556 noch zu lesen ist. Dazu gehört ein über dem herrschaftlichen Kirchenstand, an der nördlichen Mauer, befestigtes gemaltes Denkmal, also lautend:

*) Auch wurde an demselben 26. Oct. 1571 der Landschultheiß Jacob Bogt zu Wildungen seines Dienstes entlassen und Jonas Mönch bekam die Stelle; der Pfarrer zu Altenwildungen, Jost Krane, wurde gefangen gesetzt, behielt jedoch sein Pfarramt. Die gräflichen Kinder, Günther und Margarete'n, schickte man zu ihrem Großvater, dem Grafen Philipp IV., nach Waldeck und ordnete Vormünder an.

**) Jonae Trygoph. Annotata msta.

***) Wildunger Amtsrechnung des Jahrs 1574.

†) Jonas Trygoph.

††) Prasser Mst. in vita Samuelis.

EPI T A P H I O N

PHILIPPI HEINRICI D. SAMVELIS ET ANNÆ
 MARIÆ COMITVM IN WALDECK PRIMOGENITI
 FILIOLI ANNO 1556 POSITVM.

DEFVNCTVS IACET HOC PHILIPPVS INFANS
 HENRICVS TVMVLO BENIGNE LECTOR
 ILLVSTRI SAMVELE NATA PATRE,
 IN WALDECK DOMINO, VENVSTA PROLES
 ET PRIMVS TVVS ANNA CLARA PARTVS
 A SCHWARCZBURG COMITVM CREATA STIRPE
 AETATIS NVMERANS DIEM PERACTÆ
 SEXTVM VIX OBIIT BEATVS ILLE
 NVNG COETVS VOLITANS PER ANGELORVM
 LAVDES RITE CANTIT DEO PERENNES.

Unten knieet ein kleines Kind, und unter demselben stehet:

Philipp Henrich
 Herrlin zu Waldeck.

Und zu beiden Seiten sind vier ausgemalte Wappenschilde ohne Helm.

Günther,

geboren zu Altenwilden 1557 in der Nacht vom 29. auf den 30. Junius, um 12 Uhr. Weil dieser Graf aus seiner Ehe Kinder gehabt hat, wird seine Lebensgeschichte auf die Erzählung seiner Geschwister folgen.

Henrich,

geboren zu Altenwilden 1559 den 23. Sept., starb nach 4 Stunden an demselben Tage, und wurde in die Stadtkirche zu Altenwilden begraben, wo ein kleiner Leichenstein schon in der alten Kirche vor dem Altar gelegen hat und auch wieder in der 1728—1731 gebaueten neuen Kirche an derselben Stelle liegt. In der Mitte des Steins ist der kleine Graf abgebildet, und in jeder der vier Ecken ein Wappenschild, nämlich oben rechts der Waldeckische Stern und links der Schwarzburgische Löwe; unten rechts die

Ostfriesländische Harpyje und links das viertheilige Wappen der Fürsten von Henneberg. Die Handschrift heißt:

A. dñi. 1559. de.

23. tag. septēb'. ist Gr. samuels
dridter. so. herig.

genat. i. got. Entschlase.

Hierzu gehört eine oben in der Kirche an der östlichen Mauer, hinter der Kanzel hangende, bemahlte hölzerne Tafel, mit folgender Aufschrift:

**EPITAPHIVM HENRICI DNI
SAMVELIS COMITIS IN WALDECK. FILIOLI TERCIO
GENITI.
AÑO 59 23 SEPT.
POSITVS HOC TVMVLO EST HENRICVS, NOBILIS
INFANS,
CONIVGE QVEM SAMVEL DE MARIA GENVIT.
HIC NATVS IN VIVIS PERMANSIT QVATTVOR
HORAS,
SIQVE VNA GENITVS, MORTVVS ESTQVE, DIE.
IN COELVM TRACTVS CVIVS NVNC SPIRITVS
ALTVM EST,
PERCIPIENS REGNI GAVDIA SVMMA DEI.**

In jeder der vier Ecken ist ein ausgemahlter Schild mit den vorhin angezeigten Wappen.

Johann Günther,*)

Samuel und

Daniel),**

sind als junge Kinder gestorben. Vielleicht sind auch zu ihrem Andenken Steine gelegt worden, welche aber bei dem neuen Kirchenbau zu Altenwäldungen verkommen sein mögen.

*) Der Namen Günther ist in dem Schwarzburgischen Hause sehr gewöhnlich. Damals lebte Johann Günther, Stifter der Arnstädtschen Linie.

***) Samuel und Daniel gehören der Geburt nach wahrscheinlich hinter die folgende Margarete.

Margarete,

geboren zu Altenwildungen 1564, am 25. *) oder 29. März**), wurde bei ihres Vaters Bruder, dem Grafen Heinrich, der auch ihr Vormund war, aufgezogen und von dessen kinderlosen Gemahlin gut gehalten***). Sie starb aber im Anfang ihres zwölften Jahrs eines kläglichen und schrecklichen Todes. Denn 1575, den 1. Junius, nach der Mittagsmahlzeit, stürzte sie zu Obernwerbe, wo ihr Oheim damals wohnte, von dem hohen Felsen herunter, da sie, wie man erzählte, entweder Blumen pflücken oder junge Tauben ausheben wollte, und war augenblicklich todt. Mit ihr fiel eine andere Jungfrau hinab, die aber am Leben blieb †). Ihr Leichnam wurde am 3. Junius in die Stadtkirche zu Niederwildungen begraben. Dicht an dem Leichensteine auf den jungen Grafen Philipp Heinrich, zur heraldischen Linken, findet sich der zu ihrem Andenken gelegte Leichenstein, in dessen Mitte oben und unten 2 Wappen zu sehen sind, und dazwischen:

**DÑS DEDIT DÑS ABSTVLIT
SIC VT DOMINO PLACVIT ITA
FACTV̄ EST. SIT NOMĒ DÑI
BENEDICTVM.**

Die Handschrift heißt:

**ANNO DÑI 1575 JVNII I DIE MAR-
GARETHA VIRGO ET FILIA DE WALDECK
IN WERBA E RVPE ALTA CVM VIRGINE
ALTERA DECIDENS SPIRITVM EMI-
SIT HIC SEPVLTA CUIVS AĪA NVNC IN
SINV ABRAHÆ QVIESCIT AMEN.**

*) Nach Weinbergf.

**) Nach Prasser.

***) Weit Weinbergf.

†) Jonae Trygophori Miscellanea msta.

Nun war Graf

Günther

allein noch übrig. Im Jahr 1557 in der Nacht vom 29. auf den 30. Junius, um 12 Uhr, wurde er zu Altenwildungen geboren, wo er bei seinen Eltern lebte*), bis er, mit seiner Schwester Margarete, 1571 den 26. Oct. zu seinem Großvater, dem Grafen Philipp IV. oder dem Aeltern, nach Waldeck geschickt wurde. Nach dessen 1574, den 30. Nov. erfolgtem Ableben, oder auch früher, nahm Landgraf Wilhelm von Hessen ihn nach Cassel an Hof; und hier blieb er bis zu seinem Regierungsantritt. — Im Anfang des Jahres 1576 wohnte er der Vermählung des Grafen Philipp Ludwig's I. von Hanau-Münzenberg mit der Gräfin Magdalene von Waldeck, seines Vaters Halbschwester, bei**). — Nachdem seines Vaters Brüder, Graf Daniel 1577 den 7. Junius, und Graf Heinrich IX. 1577 den 3. Oct. gestorben waren, nahm er als Erbherr die Regierung an, und 1578 im Sept. nahmen seine Vettern, Graf Philipp von der jüngern Landauischen und Graf Josias von der ältern Eisenbergischen Linie, für sich, ihre Erben und Brüder, mit ihm die Erbhuldigung in der Grafschaft Waldeck ein, und am 10. Sept. kamen die Herren nach Niedernwildungen und ließen sich daselbst huldigen***). — Den 21. Mai 1585 zog Graf Günther mit seiner Gemahlin auf die Jagd, blieb die folgende Nacht, um des andern Tags die Jagd fortzusetzen, in einem Dorfe, wurde aber, nachdem er schon eine geraume Zeit kränklich gewesen war †), so krank, daß man ihn nach Hause fahren mußte; doch konnte man ihn bei zunehmender Krankheit nicht bis in das Schloß bringen, sondern mußte ihn in der Stadtschulstube zu Altenwildungen ††)

*) Nach Mich. Conr. Curtius Programma ad d. XIV. Aug. (Marb. 1776. 4.) p. 7, war unser Graf Günther schon 1570 Student auf der Universität Marburg. — Sollte es nicht späterhin gewesen sein? denn das im Text nächstfolgende schreibt Veit Weinbergel, der als Augenzeuge anzusehen ist.

***) Weinbergel's Heimchronik.

***) Daselbst.

†) Wie in der Leichenpredigt angedeutet wird.

††) Das Schulhaus stand damals nahe bei dem Stadthore an der Mauer; das Schloß aber lag entfernter.

absetzen, wo er die Nacht liegen blieb, und am folgenden Tage, war auf Graudi, den 23. Mai*), Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, starb. — Er war erst 26. Jahre, 10 Monate und 24 Tage alt. Sein Leichnam wurde am 27. Mai zu Niedernwiltungen beerdigt**).

Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war Margarete, des 1567 den 9. April zu Landau verstorbenen Grafen Johann's II. von Walbeck jüngerer Landauischen Linie jüngste Tochter. Als Braut kam sie Montags nach dem dritten Advent, oder den 15. Dec. 1578, auf dem Hause Altenwiltungen an, nachdem ihr Verlobter sie auf der Grenze des Amtes Wiltungen, zwischen Gifflich und Mehlen, in ansehnlichem Aufzuge empfangen hatte, worauf Abends die Vermählung folgte. Die dabei angestellten Feierlichkeiten endeten erst Freitags den 19. Dec.***). — Diese

*) Frühmorgens um vier Uhr ließ er den Hofprediger zu sich fordern, und da dieser, weil Sonntag war, in die Kirche mußte, um da sein Amt zu thun, verlangte der Graf, vor versammelter Gemeinde zu Gott für ihn zu beten. Nach gehaltener Predigt kam der Hofprediger wieder und fand den Grafen schlafend. Aber nach geendigtem Schlafe nahm die Krankheit so zu, daß man die Herannahung des Todes wohl merken konnte. Zuletzt drückte der Graf dem Hofprediger die Hand, und entschlief sanft unter dessen Gebete. (Aus der Leichenpredigt.)

***) Prasser in vita hujus Comititis. — Leichpredigt bey dem Begräbniß — Herrn Günthers, Grafen vund Herrn zu Walbeck etc. Geschehen zu Niedernwiltungen, den 27. May 1585 durch Justum Cranium, Pastorn vund Hofspredigern zu Alten Wiltungen. Gedruckt zu Frankf. a. M. M.D.LXXXV. (4 Bogen 4. — Am Ende der Predigt werden nur wenige persönliche Umstände des Grafen erwähnt.)

***) Jonas Trygophorus in Annotatis mstis ad annum 1578. Seit Weinbergk beschreibt den Empfang. Mit der Braut kamen deren Mutter, die verwittwete Gräfin Anna, geborene Gräfin und Adelsfräulein von der Lippe; ihre Brüder, die Grafen Philipp und Bernhard von Walbeck und zwei junge Grafen von der Lippe; auch der junge Graf Wolrad von Walbeck Eisenbergischer Linie, und viele vom Adel. Man zählte acht Wagen und an hundert Pferde. Graf Günther, von zehen Trabanten begleitet, zog der Braut und ihrer Begleitung entgegen, und empfing sie an der Grenze seines Gebiets. Vor der Stadt Altenwiltungen stand das Landvolk mit zweien Fahnen, und dabei war Feldgeschütz. In der Altstadt selbst paradirten mit ihrer Stadtfahne die Niedernwiltunger Bürger geharnischt und bewaffnet. Küche und Keller waren wohlbestellt; Herren, Frauen und Jungfrauen waren fröhlich. Der Pferde waren 112, die in Niedernwiltungen stan-

Gräfin Margarete starb 1580 den 20. Oct. ohne ein Kind gehabt zu haben, und wurde am 24. dieses zu Niedernwildungen, ihres Alters 21 Jahre, beerdigt*). Nach anderthalbjährigem Wittwenstande vermählte sich Graf Günther zum andernmal mit Margarete, des Grafen Georg's von Gleichen und Herrn zu Tonna 1556 geborenen Tochter. Die Eheveredung wurde zu Tonna am 24. Febr. 1582 errichtet, und das Beilager am 20. Mai daselbst gehalten, worauf die Heimführung nach Altenwildungen erfolgte**). Während ihres Wittwenstandes brachte sie den obersten Zier- oder Lustgarten unterhalb des Schlosses Altenwildungen, auf der Seite nach Niedernwildungen hin, mit großen Kosten zu Stande. Der Berg mußte durchschnitten, der gewonnene Erdstrich geebnet und mit guter fruchtbarer Erde hoch übertragen werden, da er an einem steilen Abhange und auf Felsen liegt. Auch wurde er mit einer Mauer umgeben, worin zwei Wasserbehälter, in welche das Wasser von oben herab geleitet wurde, angebracht sind, und in den Felsen, worauf das Schloß steht, sind zwei abgesonderte Keller gehauen, in deren einem das Obst und in dem andern das Gemüse aufbewahrt werden kann. In dem Garten ist in der hohen Mauer, ohngefähr mitten in der Länge desselben, ein langer schmaler Stein***) mit folgender Inschrift:

**HVC. MONTĒ. SECVIT. SECTVQ/: SVBEGIT. ET
HORTV
FECIT. GLEICHIACO. MARGARIS. ORTA. TORO.
VT. TIBI. QVI. TRANSIS. PARADISI. MENTIO.
SVRGAT.**

den, wo für die Knechte eine besondere Küche mit vier Köchen angeordnet war. Gute Kost, zehen Fuder Biers und zwei Fuder Landweins, d. i. hier selbst gezogenen Weins, wurden ihnen aufgetischt, und den Pferden Hafer und Heu satt gegeben. Dieses endete erst den Freitag, da aufgebroschen wurde.

*) Abr. Saur's Diar. hist. S. 442.

**) Casp. Sagitarii Historia der Grafsch. Gleichen, Frankf. a. M. 1732. 4.) S. 411. 415—417 und daraus Sammlungen zu der Wald. Gesch. Th. 1. S. 156—158. Anm. (pp).

***) Diesen Stein fand ich im Schutte an der hohen Mauer, und schrieb ihn 1798 am 4. März ab.

**QVO. VOCAT. ET. RECIPIT. CHRISTVS. AD.
ASTRA. SVOS.**

**PRIMVS. ADAM. MORTEM. VITAM. DEDIT. ALTER.
IN. HORTO.**

**FELIX. QVEM. VITÆ. PVLCHRA. VIRETA.
MANENT.**

Hier findet sich auch ein Stein, auf welchem rechts das Waldeckische und links das Gleichensche Stammwappen ausgehauen ist. Unter dem ersten stehet:

GVNTHER. GRAF VND HERR ZV WALDECK.

und unter dem andern:

MARGARETHA. GEBORNE GRAFIN ZV GLEICHEN VND TONNA. GRAFIN ZV WALDECK.

und dieses möchte beweisen, daß schon bei Grafen Günther's Leben die Anlage angefangen worden ist*). — Auch ließ diese verwittwete Gräfin im Jahr 1595 die ansehnliche steinerne Schloßbrücke daselbst errichten, laut folgender, nach dem Prinzenhause hin daran befindlichen Inschrift**):

**EXIIT VNDECIMVM WILHELM ERNESTVS
VT ANNVM.**

*) Entweder schon bald nach Anlegung dieses herrschaftlichen Gartens, oder in den ersten Regierungsjahren des Grafen Christians, der hier residirte, waren in demselben viele ausländische und seltene Bäume, Sträucher und Kräuter zu sehen. Davon redet **M. Stephani Ritteri (Rectoris Gymnasii Corbach.) Cosmographia prosometrica, (Marp. 1619. 4.) p. 523** und **Rud. Frid. Ovelguni Entwurff der Bildungischen Mineral-Wasser, (Mengersingh., 1725. 8.) S. 23. 24.**

****) Prasser in vita Wilhelmi Ernesti, und Ovelguni Entwurff der Bildung. Min. Wasser, S. 35. 36.** — Der Stein, woran die Inschrift stand, war über dem Bogen nach dem Prinzenhause hin eingemauert, fiel aber im Jahr 1796 herunter, und lag so, daß die Schrift unten und also verdeckt war und im Sept. 1798 verlor er sich von seinem bisherigen Lager, ohne daß in Erfahrung zu bringen war, wo er geblieben. Daher habe ich ihn nicht selbst abschreiben können.

**GVNTHERO SOBOLES ORBA PARENTE
DECEM:
HOC MARGRETA COMES CARO GLEICHENIA
NATO
DE SAXISIVSSIT SVRGERE PONTIS OPVS
ANNO CHRISTI 1595.**

Nach mehr als fünfzehnjährigem Wittwenstande wurde sie zu Nonnenburg*) in der Graffschaft Izenburg 1600 auf Martinstag, den 11. Nov., mit dem 1569 am 10. Januar geborenen Burggrafen Georg III. von Kirchberg vermählt. In dieser zweiten Ehe, welche kinderlos blieb, starb sie in der Burggräflichen Residenz Farnroda 1619 den 14. Januar; worauf sie in das Gewölbe der Schlosskirche daselbst standesmäßig beigesetzt wurde, und ihr gewesener Gemahl in die andere Ehe trat, aus welcher die Burggräfliche Familie fortgepflanzt wurde**).

Dem Grafen Günther gebahr sie nur ein einziges Kind, den Grafen

Wilhelm Ernst,

geboren zu Altenwildungen 1584 auf Pfingstmontag, den 8. Jun.***). Seine Pathe waren Landgraf Wilhelm zu Cassel, und Philipp Ernst,

*) Nonnenburg ist ein sehr hohes altes Bergschloß, oben am Wildungerwalde, zwischen Meerholz und Wildingen.

***) Sagittarii Historia der Graffsch. Gleichen, S. 417 und H. F. Avemann's Beschreibung des Geschlechts der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen; (Frankf. a. M. 1747. gr. 4.) S. 279 und 281. — Der Mannstamm des Burggräflich-Kirchbergischen Hauses starb 1799, den 11. April mit dem 1714 den 6. Junius zu Farnroda geborenen Burggrafen Johann August, Grafen zu Sayn-Hachenburg, ab.

****) Erhardi Cellii Oratio funebris: de vita, morte, et quæ hanc consecuta, *Wilhelmi Ernesti, Comitis et Domini in Waldeck, & c. habita*; (Tubingæ, 1600. 4.) Fol. 27. — Auf die Geburt dieses Sohns erschienen „Vota gratulatoria in natalem diem primogeniti Filii Illustris et Generosi Dn: Dn: Guntheri, Comitis & domini in Waldeck, & Margarithæ, Dn: Georgii, Comitis quondam Gleichensis, Domini in Thonnau, Filiæ, Dominae ac Comitissæ in Waldeck, Dn: Guntheri

Graf von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, und Herr zu Tonna. Noch kein volles Jahr war er alt, als sein Vater 1585 den 23. Mai starb. Graf Franz von Waldeck, der Letzte der jüngern Landauischen Linie, und seine vortreffliche Mutter wurden seine Vormünder; und da Erster 1597 den 12. März starb, versah Letztere allein die Vormundschaft*). — Die beiden Vormünder vergrößerten unter den 9. April 1586 aus den Einkünften des gewesenen Klosters Berich, welche der allen Linien gemeinschaftlichen großen Landesschule zu Corbach allein überwiesen worden waren, ihre Stadtschule in Niedernwildungen für den Bildungischen und die zu

conjugis, die 4. Cal. Julii Anni 84. (den 28. Jun. — war dieser der Taufstag?) celebrandum, scripta per Henricum Cranium et M. Iohannem Backbirium, Wildungenses. Marpurgi, per Augustinum Colbium, M. D. LXX XIII.“ (4. 1½ plag.) Es sind zwei abgeforderte Gedichte. Das erste schrieb Henricus Cranus oder Krane, des damaligen Hof- und Stadtpredigers zu Altenwildungen, auch Kirchenvisitators im Amt Wildungen, Jost Krane'n, Sohn, der diesem damals sein Amt besorgen half. Henrich Krane wurde 1586 Pfarrer zu Welben, aber 1594 gänzlich abgesetzt, weil er Calvinisch war, worauf er Pfarrer und Metropolitan zu Trendelburg in Niederhessen wurde. Das zweite schrieb Ioannes Backirius. Dieser Mag. Johannes Backier, aus Niedernwildungen gebürtig, wo sein Vater, Peter Backier, 1550 Stein- oder Schieferdecker war und sich 1556 ein noch stehendes neues Haus baute, wurde 1573 Bürgermeister daselbst und stand schon im Mai 1584 in Grafen Günther's, nachher in dessen Wittve Diensten als Canzleirath und Secretarius, legte jedoch diese Stelle 1592 nieder, und starb 1609 in seiner Geburtsstadt. Er war kein Freund der ubiquistischen Kirchenlehre, gleich mehreren damals lebenden vernünftigen Waldeckern, und wurde deswegen von dem hyper-orthodoxen Philipp Nicolai, über den er sich im Oct. 1589 heftig beklagt, excommunicirt. Sein gleichnamiger Sohn war 1608 Magister, Advocat und Bürgermeister in Niedernwildungen, und in Grafen Christian's Diensten, und wurde 1611, nach vertheidigter Diss. de Chrematistica, seu legitimis acquirendarum rerum modis, zu Gießen J. U. Doctor. Die Prediger in N. Wildungen verlegerten auch ihn als einen Reformirten und Graf Simon zur Lippe ermahnte deswegen den Grafen Christian zu Waldeck unter dem 10. Nov. 1610, die Geistlichen in den Schranken ihres Amtes zu halten. Er lebte noch, mit Frau und Kindern, im Jahr 1617.

*) Cellius I. c., fol. 28 und Sess. Articul. Deduct., Beyl. DXC — DXCIII. S. 553—556. Daraus Lünig's Reichs-Archiv, Bb. XI. S. 381—383.

Mengerlinghausen für den Landauischen Landestheil*), und schaden dadurch jenem Gesamt-Institut merklich. — Im Jahr 1588 erwuchs der Waldeckischen Landesherrschaft dadurch ein beträchtlicher Nachtheil, daß der Erzbischof Wolfgang von Mainz Schloß, Stadt und Amt Numburg und die halbe Herrschaft Itter, welche den Grafen zu Waldeck verpfändet waren**), durch den zu Marburg residirenden Landgrafen Ludwig von Hessen, der den ganzen Pfandschilling für Mainz herschoß, einlöste***). Mainz nahm Schloß, Stadt und Amt Numburg für sich, vertilgte in der Stadt die evangelische Lehre †), und führte die Römischkatholische wieder ein, mußte in den Dörfern Altendorf und Altenstätt, wegen ihrer Verbindung mit Hessen, die evangelische Lehre zwar bestehen lassen, aber dem Pfarrer beider Dörfer, Nicolaus Coriarius, wurde im Frühling 1624 doch gezeigt, was man auch in Ansehung ihrer beabsichtige ††). Und seit 1590 zogen die Mainzischen Beamten, der

*) Der Brief darüber wurde zu Altenwildungen ausgefertigt.

***) Von Numburg oder Naumburg sehe man die Grundlage der Walb. Landes- und Regentengesch. S. 383 und von Itter S. 387. 388.

***) Prasser in vita hujus **Wilhelmi Ernesti.**

†) Seit dem Oct. 1546 war Reinhard Hefentreger, aus Fritslar gebürtig und seit 1539 Lehrer an der Stadtschule in Niedernwildungen, evangelischer Pfarrer zu Numburg. Er wurde im Febr. 1556 auch Superintendent in dem Wildungischen Landestheil, und hielt 1571 auf Trinitatis seine Abschiedspredigt zu Numburg, worauf er von der Pfarre und Superintendentur abging. Er wurde aber zu Cassel erster Prediger an der Unterneuenstädterkirche, wohin er von Niedernwildungen am 5. Januar 1573 abreiste. Im Numburger Pfarramte folgte auf ihn Georg Brey, aus Corbach gebürtig und bisheriger Lehrer an der Stadtschule letztern Orts, der am 14. Junius 1571 dorthin zog, und 1590, am 1. April noch als Pfarrer zu Numburg vorkommt.

††) Als dieser Pfarrer 1624 auf einen Sonntag in der Fasten in einem der obgenannten Dörfer gepredigt hatte, wurde er vor der Kirche, auf Befehl des Fritslarischen Amtmanns, durch den Schultheißen und bewaffnete Numburgische Bürger gefangen genommen und nach Numburg gebracht, wo er bis Ostern sitzen mußte, dann zwar losgelassen, ihm aber verboten wurde, hinfort in jenen Dörfern zu predigen. Die Ursache war: er hatte sein Mißfallen geäußert, daß etliche seiner Zuhörer sich hatten zwingen lassen, zu Naumburg vor den Heiligenbildern zu beten. In demselben Jahr 1624 setzte der Landgraf von Hessen-Darmstadt ihn als Pfarrer nach dem Kloster Haine, von da nach Böhle, und wenige Wochen darauf nach Frankenberg.

getroffenen Uebereinkunft ganz zuwider, die im Amt Numburg, namentlich zu Altendorf und Altenstädt, dem gewesenen Kloster Berich zuständigen Gefälle ein, und ließen sie auf das Schloß Numburg liefern*). Die Veranlassung zu dieser Loskündigung der Pfandschaft war folgende: Nachdem Landgraf Philipp II. von Hessen, dem die niedere Grafschaft Katzenlobogen zu Theil geworden, in seiner Residenz zu Rheinfels 1583 den 20. Nov. ohne Leibeserben gestorben war, hatte Landgraf Wilhelm IV. seinem Bruder Ludwig IV., gegen dessen ererbten Antheil an der niedern Grafschaft Katzenlobogen, die Hessische Hälfte der Herrschaft Itter überlassen. Ludwig wollte gern die Mainzische Hälfte auch haben, und trat deswegen mit dem Kurfürsten Wolfgang in Unterhandlung, der dann im Jahr 1586 dem Grafen Franz von Waldeck und der verwittweten Gräfin Margarete, als Vormündern des Grafen Wilhelm Ernst, die Numburgische und Itterische Pfandschaft aufkündigte. Der Kurfürst hatte von dem Kaiser Rudolph II. Auftrag in dieser Sache auf den Landgrafen Wilhelm zu Cassel ausgewirkt. Dieser sandte etliche seiner Rätthe nach Fritzlar, die Sache zwischen den Kurmainzischen Abgeordneten und den Gräflichen Vormündern zu vertragen, worauf sie auch 1588 Mittwochs den 15. Mai alten oder 25. Mai neuen Kalenders daselbst zu Stande kam. Ob nun gleich Landgraf Ludwig das Geld zur Ablösung beider abgeforderten Pfandschaften allein und völlig hergab, so überließ er doch Numburg an Mainz, und begnügte sich mit der Mainzischen Hälfte der Herrschaft Itter, die er nur wiederlöslich, unter der Bedingung, daß diese Pfandschaft in den ersten 32 Jahren unablöslich sein, nachher aber Kurmainz die Einlösung freistehen sollte, an sich brachte**). Numburg blieb darauf bei Mainz bis 1802, da es als Entschädigung an Hessen-

*) Dieser Verlust betrug in dem Jahre aus Altendorf 44 Mütte Roggen und 20 Mütte Hafer, nebst einer Kleinigkeit an Gelbe, und aus Altenstädt 25 Mütte und 9 Meßen Roggen und ebensoviel Hafer und vergrößerte sich nachher. Aus den Bericher Schulökonomierechnungen.

***) Franz Dom. Häberlin's Neueste Deutsche Reichs-Geschichte Vb. XV. (Halle, 1784. gr. 8.) S. 113—120., wo ausführliche Nachricht zu finden ist. — Hess. Articulata Deductio et Probatio re. Beyl. DXCVI. S. 557—559 und DCCCIV. S. 759—763. Und daraus Lünig's Reichs-Archiv, Vb. VII. in der Ersten Continuation Dritten Fortsetzung S. 29—33.

Cassel kam; und die Einlösung der halben Herrschaft Itter ist zwar von Mainz lange betrieben worden, aber niemals erfolgt. — Des jungen Grafen Lehrer war erstlich Philipp Nicolai, aus Mengeringhausen gebürtig, der im Dec. 1588 Hof- und Stadtprediger zu Altenwildungen wurde, und darneben den Unterricht des fünfjährigen Grafen übernahm. Dann war Mag. Bartholomäus Rehenstock*), gebürtig aus Neukirchen in der Grafschaft Biegenhain, etliche Jahre sein Lehrer, der auch schon 1594 als Secretarius an der Gräflichen Kanzlei zu Altenwildungen, nachher als Rath daselbst vorkommt, und nach andern Bedienungen zuletzt Bürgermeister in Niedernwildungen war, wo er am 1. Sept. 1639 noch lebte. Sein letzter Lehrer war Johannes Windecker, ein Philologe und Rechtsgelehrter**). — Da im Januar 1597 die Pest oder eine hinrassende Krankheit in Altenwildungen ausbrach und immer mehr um sich griff***), so begab sich die Gräfin Wittve, aus Besorgniß für ihren Sohn, mit diesem nach Kommenburg in die Wetterau zu ihrem Schwager, dem Grafen Henrich von Isenburg, Herrn zu Büdingen, und dessen Gemahlin, ihrer Schwester Elisabeth, geborenen Gräfin von Gleichen und Tonna. Hier wurde beliebt, den jungen Grafen auf eine Deutsche hohe Schule zu schicken und hierzu Tübingen ausersehen, wo er 1598 den 27. April ankam†), und sodann fleißig studierte, nachher aber von einem heftigen Fieber, von wiederkehrenden Blasensteinschmerzen und endlich von der rothen Ruhr vergestalt angegriffen wurde, daß er Sonnabends den 16. Sept. genannten Jahres 1598, Nachmittags zwischen 6 und 7 Uhr ††), 14 Jahre, 3 Monate und 8 Tage alt, verschied. Sein Leichnam wurde den 17. desselben balsamirt, nachher in einen ganz zinnernen Sarg gelegt, und am 18. Oct. Vormittags recht feierlich und unter ansehnlichem Gefolge in St. Georgenkirche neben dem Altar, auf

*) Cellii Oratio funebr., fol. 31. b.

***) Ibid.

***) Kirchenbuch der Stadt Altenwildungen, im Jahr 1593 anfangend. — Diese ansteckende und hinrassende Krankheit verbreitete sich in dem genannten Jahre über das ganze Waldeckische, ja über ganz Deutschland. Man sehe Phil. Nicolai Frewden Spiegel des ewigen Lebens; (Frankf. a. M. 1599. 4.) Vorrede.

†) Cellii Oratio funebr. fol. 32. a.

††) Ibid fol. 34. b.

welchem die Communion gehalten wird, in einem ausgemauerten Grabe zur Erde bestattet. Die von der Frau Mutter des Verstorbenen zu dessen Begräbnißfeier nach Tübingen Abgeordneten bestellten auch ein Monument aus Alabaster und Marmor in gedachter Kirche aufzurichten*). Zu dem Leichenbegängniß und zugleich zu Anhörung der Freitags den 20. Oct. Vormittags 9 Uhr zu haltenden Trauerrede, lud der Rector der Universität in einem Programm am 17. Oct. ein. Diese Trauerrede hielt Mag. Erhard Cellius, Professor der Poesie und Geschichte**). — Des jungen Grafen Wahlspruch war: Gott ist meine Zuversicht. — Sein Andenken ist in dem von Philipp Nicolai gefertigten Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern voll Gnad und Wahrheit von dem Herrn ic.“, welches in vielen Gesangbüchern der evangelischen Kirche steht und eine vortreffliche Melodie hat, aufbewahrt worden; denn der Anfangsbuchstabe eines jeden Verses liefert den Anfangsbuchstaben von Wilhelm Ernst, Graf Vnd Herr zu Waldeck***). —

*) Genommen aus der *Orationi Funebri* fol. 128. b—138. angefügten Leuch *Procession* und Begräbnus.

***) Programm und Trauerrede wurde nebst 4 Leichenpredigten 1600 zu Tübingen abgedruckt. Den vollständigen Titel dieses Buchs findet man in den Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. 1. S. 97 Num. (dd). — Die mit besonderer Blätterzahl abgedruckten vier Leichenpredigten sind 1) von Johann Georg Sigward, Doctor und Prof. der Theol. und Pfarrer zu Tübingen, gehalten daselbst den 18. Oct. (fol. 4—17. a.) 2) von Mag. Johann Dorbecker, Pfarrer in Niedernwüldungen, und hier am 18. Sonntag nach Trinit., den 15. Oct., gehalten; (voran Trostschrift und Schwanengesang; fol. 17. b.—86.) 3) von M. Johannes Trygophorus, Pfarrer zu Altenwüldungen; (fol. 87—116. a.); und 4) von M. Johannes Streithof Caplan zu Niedernwüldungen, beide auch am 15. Oct. 1598 gehalten; (fol. 116 b—128. a.) Den Beschluß macht die Beschreibung der Leuch *Procession* und Begräbnus, (fol. 128. a—138.)

****) Dieses Lied soll aus Ps. 45 genommen und zu der Zeit gefertigt worden sein, da Philipp Nicolai zu Altenwüldungen im Predigamte war, mithin zwischen 1588 und 1596. Es steht mit seiner Melodie in des Verfassers Fremden Spiegel des ewigen Lebens, (Frankf. a. M. 1599. 4. Die Vorrede ist aber schon den 10. Aug. 1598 zu Anna unterschrieben worden.) S. 409—411. Bei den Verbesserungen des Liedes in den neuern Zeiten sind mehrere Anfangsbuchstaben der Verse verändert worden, daß man es als *Onomasticum* nicht mehr erkennen kann. Ovelguni Entwurff ic. S. 36.

Da mit dem Grafen Franz 1597 den 12. März die jüngere Landauische und mit diesem jungen Grafen Wilhelm Ernst 1598 den 16. Sept. die ältere Wildungische Linie der Grafen zu Waldeck im Mannsstamme abgestorben; so waren nur noch die minderjährigen Brüder, Graf Christian und Graf Wolrad von der ältern Eisenbergischen Linie, am Leben, denen nun die ganze Graffschaft Waldeck zufiel.

Historische Nachricht

Das der neuern Wildungischen Linie ganz neben der ältern Wildungischen die ältere Eisenbergische Linie herwar.



Philipp II.

Philipp II. der 1552. So lange sein Vater Philipp II. am Leben war, hat er Philipp den Älteren zum Erbprinzen ernannt; von der Zeit an, da Philipp II. am 13. Sept. 1582. starb, hat Philipp der Jüngere die Regierung geführt. In der Zeit, da Philipp II. lebte, hat er sich um die Verbesserung der Verwaltung sehr bemüht, und hat die Einkünfte der Lande sehr vermehrt. Er hat auch die Befestigung der Städte verbessert, und hat die Verwaltung der Lande sehr geordnet. Er hat auch die Befestigung der Städte verbessert, und hat die Verwaltung der Lande sehr geordnet. Er hat auch die Befestigung der Städte verbessert, und hat die Verwaltung der Lande sehr geordnet.

Philipp II. der 1552. So lange sein Vater Philipp II. am Leben war, hat er Philipp den Älteren zum Erbprinzen ernannt; von der Zeit an, da Philipp II. am 13. Sept. 1582. starb, hat Philipp der Jüngere die Regierung geführt. In der Zeit, da Philipp II. lebte, hat er sich um die Verbesserung der Verwaltung sehr bemüht, und hat die Einkünfte der Lande sehr vermehrt. Er hat auch die Befestigung der Städte verbessert, und hat die Verwaltung der Lande sehr geordnet. Er hat auch die Befestigung der Städte verbessert, und hat die Verwaltung der Lande sehr geordnet.